



Kirkeler Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel mit ihren Ortsteilen

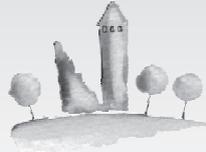
Altstadt



Erholungsort

Wo es Rittern einst gefiel

Kirkel-Neuhäusel



Limbach



Die „Kirkeler Nachrichten - Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel“ erscheinen jeden Freitag und werden allen Haushaltungen unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten. Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel, 66459 Kirkel, Telefon (0 68 41) 80 98-0. Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil: Nina Vollmar, Dipl.-Ing. (FH). Satz und Druck: Druck + Verlag Berthold Faber GmbH, Otto-Walle-Str. 10, 66399 Mandelbachtal, Telefon (0 68 03) 4 04, Telefax 34 25, Internet: www.verlag-faber.de.



34. JAHRGANG

Freitag, 14. Dezember 2018

NUMMER 50

17. Kirkeler Burgweynacht

Einladung zu einem besinnlichen Weihnachtsleben mit allerlei Handwerks- und Verkaufsständen auf der Kirkeler Burg

- Trommler, Flöten- und Lautenpieler
- Märchenerzähler
- Speisen und Getränke
- Krippenausstellung

Samstag:
14:00-23:00 Uhr
Sonntag:
11:00-19:00 Uhr

Lebendiges Krippenspiel
Samstag, 17:00 Uhr;
Sonntag, 17:00 Uhr
anschließend kommt der
Nikolaus auf die Burg

Eintritt 2,- €

Burg Kirkel
3. Adventswochenende
15. + 16.12.2018

Öffnungszeiten Rathaus Kirkel an Weihnachten/Silvester 2018

siehe „Verwaltung informiert“

Canta Nova in der Friedenskirche

Adventskonzert mit dem Preisträger „Gemischte Kammerchöre“

beim diesjährigen Deutschen Chorwettbewerb:

Samstag, 15. Dez., 19.00 Uhr,

evangelische Friedenskirche Kirkel-Neuhäusel,

Eintritt: 10 Euro; Karten können unter 06849/6805 oder 06849/6869 vorbestellt werden.

Näheres unter „Ortsteil Kirkel-Neuhäusel“.

Einladung zum Neujahrskonzert

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Interessierten sind herzlich zum **Neujahrskonzert am 13. Januar 2019,**

ab 17.00 Uhr in die Dorfhalle, Gartenstraße 30,

im Ortsteil Kirkel-Limbach eingeladen.

Mehr siehe unter „Aus der Gemeinde“

Lichtergottesdienst mit KiTa Pustebblume

Dienstag, 18.12.2018, 17.00 Uhr

Elisabethkirche Limbach



Schulgottesdienst der Grundschule Limbach

Mittwoch, 19.12.2018, 9.30 Uhr

Elisabethkirche Limbach



Ökum. Schulgottesdienst der 5er- bis 7er-Klassen der Gemeinschaftsschule Limbach

Mittwoch, 19.12.2018, 11.45 Uhr

Elisabethkirche Limbach



Lebendiger Adventskalender Limbach

Veranstaltungen ab 1. Dezember (s. unter Ortsteil Limbach)

MI 19.12.

PLÄTZCHENBACKEN im Ratssaal
wg. Teilnehmerbegrenzung bitte anmelden!

Der Entsorgungsverband Saar informiert:

Vorverlegung der Abfuhrtage

in Kirkel an Weihnachten

Siehe „Verwaltung informiert“

REDAKTIONSSCHLUSS

VORVERLEGT!

Der Redaktionsschluss für die letzte Ausgabe dieses Jahres

ist bereits am Dienstag, 18.12.2018, 14.00 Uhr.

Erscheinungstag ist Freitag, 21.12.2018.

Rufbereitschaft



... der Gemeindewerke Kirkel GmbH

Telefon 0 68 21 / 200-426 • Fax 0 68 21 / 200-300

(bitte nur bei Störungen der Strom-, Gas- und Trinkwasserversorgung anrufen)

Wichtige Rufnummern



NOTRUF	
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt	1 1 2
Polizei	1 1 0
POLIZEI	
Polizeiinspektion Homburg	06841/1060
Polizeiposten Kirkel, Hauptstr. 12, OT Limbach (Mo., 10.00-12.00 Uhr, Do., 14.00-17.00 Uhr)	06841/81427
FEUERWEHR	
Feuerwehr Kirkel - Wehrführer Gunther Klein	06841/81510
Integrierte Leitstelle	0681/3946130
NATURSCHUTZBEAUFTRAGTE	
Altstadt - Amt zurzeit nicht besetzt	
Kirkel-Neuhäusel - H. Schwartz, Tel. 0176/24686266 o.	06849/9929599
Limbach - Patric Heintz, Dunzweilerstr. 77, Waldmohr ...	0151/1437150
FORSTREVIER Kirkel	0175/2200839
ÄRZTE	
Dr. med. Rita Maoz, FÄ Allgemeinmedizin, Kirkel-Neuhäusel, Goethestr. 4a	06849/9915615
Hermann Forster, FA Allgemeinmedizin, Kirkel-Neuhäusel, Goethestraße 4a	06849/515
Dres. med. Kl. P., St. Kirch, Kirkel-Neuhäusel, Wielandstr. 27	06849/484
Dr. medic (R) Delia Pop, In den Stockgärten 10	06841/80020
Dr. med. Klink, Limbach, Talstraße 2	06841/89242
Dr. med. Zimper, Altstadt, Lappentascher Str. 3	06841/8274
Dr. med. Teja, Limbach, Ludwigsthaler Str. 5	06841/81575
ZAHNÄRZTE	
ZA Magnus Blass, Kirkel-Neuh., Kaiserstraße 93	06849/270
Dr. H. Lehmann/O. Happel, Limbach, Bahnhofstr. 8	06841/80222
Dr. Claudia Lang, Limbach, Hauptstr. 67	06841/8222
Dr. Georg Feld, Kirkel-Neuhäusel, Goethestr. 26	06849/91101
TIERÄRZTE	
Dr. Götz, Limbach, Im Teich 1	06841/89396
Nicole Walter, Am Tannenwald 4	06849/991606
APOTHEKEN	
Blies-Apotheke, Limbach, Bahnhofstraße 17	06841/80635
Burg-Apotheke, Kirkel-Neuh., Goethestraße 4a	06849/220
Krankenpflege und Mobile Soziale Dienste	
Okum. Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH, Richard-Wagner-Str. 102	06841/61660
ASB-TAGESPFLEGE , Wielandstraße 10	0160/92080666
BEHINDERTE BEAUFTRAGTER Georg Suchanek	0173/29937750
SENIORENBEAUFTRAGTER Hans Peter Schmitt	06849/714
PFLEGESTÜTZPUNKT im Saarpfalz-Kreis	06841/1048025
SCHULEN	
Grundschule Kirkel-Neuhäusel	06849/325
Grundschule Limbach	06841/80583
Gemeinschaftsschule Kirkel	06841/980040
KINDERGÄRTEN/-TAGESSTÄTTEN	
Prot. Kindertagesstätte „Himmelsgarten“ Altstadt	06841/80099
Prot. Kindertagesstätte Kirkel-Neuhäusel	06849/6116
Kath. Kindertagesstätte „St. Joseph“ Kirkel-Neuhäusel ...	06849/1231
Prot. Kindertagesstätte Limbach	06841/80788
Kath. Kindertagesstätte Limbach	06841/98288
KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN	
Ev. Kirchengemeinde Limb.-Altstadt - Pfarramt 1	06841/80286
- Pfarramt 2	06826/2784
Ev. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel	06849/264
Kath. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel	06849/244
Telefonseelsorge	0800/1110222
BEVOLLMÄCHTIGTE BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER	
Altstadt	
Tommy Speicher, Bierfelder Str. 8, 54413 Gusenburg	06503/3683
oder	0177/6424115
Kirkel-Neuhäusel	
Mike Therre	06854/908880
Horst Angel, Karlstr. 42, 66557 Illingen-Welschbach	06825/2800
oder	0177/7793396
(genaue Zuständigkeit bitte unter Tel. 06841/809812 oder 809813 erfragen)	
Limbach	
Horst Angel, Karlstr. 42, 66557 Illingen-Welschbach	06825/2800
GEMEINDEVERWALTUNG KIRKEL	
Rathaus Limbach, Hauptstraße 10	06841/8098 - 0
Telefax	06841/8098 - 10
Internet	http://www.kirkel.de
E-Mail:	gemeinde@kirkel.de
Öffnungszeiten: montags bis freitags, 8.00-12.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags, 13.30-16.00 Uhr. Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen.	
Bürgeramt: Mo.-Fr., 8.00-12.00 Uhr, Mo. u. Di., 13.00-16.00 Uhr, Do., 13.00- 17.00 Uhr. Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen.	
Außerhalb dieser Zeiten: Terminvereinbarung unter	06841/8098-16, -17, -18
Standesamt: Rathaus, 66386 St. Ingbert, Am Markt 12, EG, Zr. 1 u. 2, Fax 06894/13105	06894/13104
E-Mail: standesamt@st-ingbert.de	
Öffnungszeiten: Mo. u. Di., 8-16 Uhr, Mi. u. Fr., 8-12 Uhr, Do., 8-18 Uhr	
Bürgermeister Frank John, Limbach, Fichtenweg 1 - Sprechstunden tägl. nach Vereinbarung	06841/80980
1. Beigeordneter: Bernd Weißmann, Altstadt, Fasanenweg 16	
2. Beigeordneter: Patrick Schwaab, Kirkel-Neuhäusel, Blieskasteler Str. 61	
ORTSVORSTEHER	
Altstadt: Peter Voigt, Erbacher Str. 23	06841/89363
Kirkel-Neuhäusel: Patrick Ulrich, Zwischen d. Wegen 17	06849/6799
Limbach: Max V. Limbacher, Hauptstr. 117	0175/7711447
SCHIEDSLEUTE für die Schiedsbezirke	
Kirkel-Neuhäusel: Silke Herge, Goethestr. 13a	06849/1810504
Altstadt u. Limbach: Karl-Heinz Ecker, Niederbexbacher Str. 15	06841/9940786
SAARLÄNDISCHER ANWALTVEREIN	
24 Std. anwaltlicher Notdienst in Strafsachen	0172/6806275
GEMEINDEWERKE KIRKEL GmbH	
Limbach, Hauptstr. 10 b, Fax 06841/981525	06841/9815-0
E-Mail:	info@gwkkirkel.de

Bereitschaftsdienst



Für Hör- und Sprachgeschädigte -
saarländische Rettungsleitstelle Fax 110 oder 112

Notfallvertretungsdienst der Ärzte für Kirkel-Neuhäusel

Ab sofort an Wochenenden, also von **Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr**, sowie an Feiertagen und Brückentagen immer von 8.00 bis 8.00 Uhr, übernimmt die **Bereitschaftsdienstpraxis (BDP) im Kreiskrankenhaus St. Ingbert**, Klaus-Tussing-Str. 1, St. Ingbert, die ärztliche Versorgung. **Die Bereitschaftsdienstpraxis ist unter Tel. 0 68 94 / 40 10 (alternativ 116117) erreichbar** (telefonische Anmeldung erbeten).

für Limbach u. Altstadt (von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr)

Bereitschaftsdienstpraxis Homburg

Uniklinik, Gebäude 57.2 (Chirurgie), Kirrberger Str. 100, Homburg
Tel. 0 68 41 / 1 63 32 50 (Anmeldung erforderlich)

Sa., So., Feiertag, Brückentag (falls Ihr Hausarzt nicht erreichbar), 8.00-8.00 Uhr (Praxis selbst von 8.00 bis 22.00 Uhr besetzt).

Notfallvertretungsdienst der Augenärzte

15./16.12. Coso Garcia, Sonia, Odilienplatz 6, Dillingen,
Tel. 0 68 31 / 7 89 49

Zahnärztlicher Notfalldienst

Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telef. Vereinbarung.

15./16.12. Dr. Steiner, D., Ringstr. 12, Homburg,

Tel. 0 68 41 / 9 94 20 20

Dr. Günther, F., Rickerstr. 13, St. Ingbert,

Tel. 0 68 94 / 21 72

Auch im Internet unter www.zahnaerzte-saarland.de finden Sie den aktuellen zahnärztlichen Notfalldienst. Die Patienten-Informationsstelle der saarländischen Zahnärzte erreichen Sie jeden Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr telefonisch unter 06 81 / 5 86 08 25.

Notfalldienst der Hals-, Nasen-, Ohren-Ärzte

Seit **01.07.2018** sind auch die saarländischen Hals-Nasen-Ohren-Ärzte in den sprechstundenfreien Zeiten über die Rufnummer **116117 erreichbar**.

15./16.12. Hr. Dr. Schöndorf, Hans Jakob, Talstr. 55, Homburg,
Tel. 0 68 41 / 50 61

Kinderärztlicher Notfallvertretungsdienst

Seit dem 01.01.2016 wurde der kinderärztliche Bereitschaftsdienst im Saarpfalz-Kreis geändert!

Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche

an der Marienhausklinik Kohlhof, Klinikweg 1-5, Neunkirchen-Kohlhof,
Tel. 0 68 21 / 3 63 20 02 (telef. Anmeldung erforderlich)

Öffnungszeiten: von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr, sowie an allen Feiertagen, am 24. und 31.12., an Rosenmontag und an den sogenannten Brückentagen

Krankenpflegestation

Am Samstag/Sonntag, 15./16.12., ist die dienstbereite Schwester der Ökumenischen Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH unter der Rufnummer 01 63 - 6 16 60 60 erreichbar!

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Dienstzeit jeweils von 8.00 bis 8.00 Uhr am anderen Tag. Grundsätzlich kann immer die nächsterreichbare dienstbereite Apotheke aufgesucht werden.

Notdienst-Hotline: 0800 / 0022833

15.12. Apotheke Engel, Bliesgaustr. 6, Blieskastel,
Tel. 0 68 42 / 93 05 16

DocMorris-Apotheke, Talstr. 9, Homburg,

Tel. 0 68 41 / 9 82 50 89

AVIE-Apotheke Bexbach, Poststr. 1, Bexbach,

Tel. 0 68 26 / 93 19 90

16.12. Brunnen-Apotheke, Talstr. 34, Homburg,

Tel. 0 68 41 / 22 28

Linden-Apotheke, Bliespromenade 7, Neunkirchen,

Tel. 0 68 21 / 98 38 80

Rats-Apotheke, Kaiserstr. 37, St. Ingbert,

Tel. 0 68 94 / 49 40

Tierärztlicher Notfalldienst

von Samstag, 12.00 Uhr, bis Montag, 7.00 Uhr, falls der Haustierarzt nicht zu erreichen ist (nach telefonischer Terminvereinbarung)

15./16.12. Tierärztin Dr. Grothues, Scheidter Str. 14, Saarbrücken,
Tel. 06 81 / 93 65 00

Notfalldienst bitte nur in Notfällen anrufen!

Müllabfuhrtermine

HAUSMÜLLABFUHRTAGE

Biotonne und Restmüllgefäß **montags** alle 14 Tage im Wechsel alle Ortsteile:
gerade Woche Restmüll
ungerade Woche Bio
Beschwerden und Reklamationen
unter Telefon 06849/9008-0 (Firma REMONDIS)
EVS-Kundenservice-Center: Telefon 0681/5000555 (www.evs.de)

WERTSTOFFSACK-ABFUHR (14-tägig):

Altstadt mittwochs, gerade Kalenderwochen
Kirkel-Neuhäusel und Limbach donnerstags, ungerade Kalenderwochen
Ausgabestellen für gelbe Säcke: Kirkel-Neuhäusel: Wasgau-Markt, Goethestr. 66c;
Limbach: Wasgau-Markt, Hauptstraße 55
Beschwerden und Reklamationen
unter Tel. 01803/856000 oder 06897/856000 (Fa. Paulus)
(Änderungen werden in den Kirkeler Nachrichten bekannt gegeben.)

Kompostieranlage in Limbach: dienstags, mittwochs und freitags von **14.00 bis 17.00 Uhr** und samstags von **9.00 bis 16.00 Uhr**
Wertstoffzentrum Homburg, Am Zunderbaum
Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr., 11.00-17.00 Uhr, Do., 9.00-17.00 Uhr, Sa., 8.00-15.00 Uhr, Tel. 06841/101878

Bitte beachten Sie, dass der Annahmeschluss in der Regel 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten liegt, um eine Abfertigung bis zur Schließzeit zu gewährleisten.

gestellt. Fallen die Voraussetzungen für die Nicht-Steuerbarkeit der Hundehaltung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.

§ 2 - Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt für das Halten (durch eine Person oder mehrere Personen gemeinsam)
 - a) für den ersten Hund 72,00 Euro jährlich,
 - b) für den zweiten Hund 108,00 Euro jährlich,
 - c) für den dritten und jeden weiteren Hund 144,00 Euro jährlich,
 - d) für den ersten gefährlichen Hund 360,00 Euro jährlich,
 - e) für den zweiten gefährlichen Hund 540,00 Euro jährlich,
 - f) für den dritten und jeden weiteren gefährlichen Hund 720,00 Euro.

Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden vorrangig, d. h. als erster und zweiter Hund berücksichtigt. Werden neben gefährlichen Hunden auch andere Hunde gehalten, werden die anderen Hunde vorrangig berücksichtigt.

- (2) Gefährliche Hunde im Sinne von Absatz 1 Buchstaben d bis f sind die in § 1 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 der Polizeiverordnung über den Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden im Saarland in der Fassung vom 09.12.2003 (Amtsblatt S. 2996) in der jeweils geltenden Fassung genannten Hunde.

§ 3 - Steuerbefreiung

- (1) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde Kirkel aufhalten, sind für diejenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik versteuert werden oder von der Steuer befreit sind.
- (2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich der Hilfe und dem Schutz hilfloser Personen dienen. Hilflos sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“, „GL“ oder „H“ besitzen. Die Steuerbefreiung wird in der Regel nur für das Halten eines Hundes je Person gewährt.
- (3) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die als Schutz-, Melde-, Sanitäts-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und die für diese Hundarten vorgeschriebene Ergänzungsprüfung abgelegt haben. Das vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als ein Jahr sein.
- (4) Für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 Abs. 2 wird eine Steuerbefreiung nach den Absätzen 2 bis 3 nicht gewährt.

§ 4 - Allgemeine Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag auf 50 % des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen für Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden und landwirtschaftlichen Anwesen, die von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 Meter Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind.
- (2) Die Steuer ist auf Antrag auf 50 % des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen für Hunde, die von Personen gehalten werden, die Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27-40 SGB XII in der jeweils geltenden Fassung), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41-46 SGB XII in der jeweils geltenden Fassung) oder Arbeitslosengeld II (§§ 19-27 SGB II in der jeweils geltenden Fassung) erhalten sowie von diesen Personen einkommensmäßig gleichstehenden Personen.
- (3) Für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 Abs. 2 wird eine Steuerermäßigung nach den Absätzen 1 bis 2 nicht gewährt.

§ 5 - Verfahren bei Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Eine Steuerbefreiung nach § 3 bzw. eine Steuerermäßigung nach § 4 wird nur gewährt, wenn der Hund, für den diese Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist.
- (2) Der Antrag auf Steuerbefreiung oder -ermäßigung ist spätestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Nachweise bei der Gemeinde zu stellen. Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den nach Eingang des Antrags beginnenden Kalendermonat auch dann nach den Steuersätzen des § 2 erhoben, wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuervergünstigung vorliegen. Der Antrag ist für jeden Festsetzungszeitraum neu zu stellen.
- (3) Über die Steuerbefreiung oder -ermäßigung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Die Steuerbefreiung oder -ermäßigung gilt nur für die Halter, für die sie beantragt und bewilligt worden ist. Sie erlischt mit Ende des Monats, in dem die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung oder -ermäßigung entfallen.
- (4) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder -ermäßigung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.

§ 6 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem 1. des Monats, in dem der Hund aufgenommen worden ist. Bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 1 Abs. 3 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.

Amtliche Bekanntmachungen



Wir gratulieren!



- 17.12. 80. Geburtstag von Herrn Reiner Gabriel, wohnhaft in Kirkel, Ortsteil Limbach, Auf der Windschnorr 2B
- 18.12. 80. Geburtstag von Frau Renate Huber, wohnhaft in Kirkel, Ortsteil Kirkel-Neuhäusel, Wielandstraße 10
- 18.12. 93. Geburtstag von Herrn Hermann Ulrich, wohnhaft in Kirkel, Ortsteil Kirkel-Neuhäusel, Hirschbergstraße 19

Öffentliche Bekanntmachungen



Bekanntmachung

der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Kirkel (Hundesteuersatzung)

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Kirkel (Hundesteuersatzung) - Aufgrund des § 12 des Kommunalverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 840), und der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2007 (Amtsbl. S. 2393), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirkel am 06. Dezember 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Steuergegenstand, Steuerpflicht, Haftung

- (1) Die Gemeinde Kirkel erhebt für das Halten von Hunden im Gemeindegebiet eine Hundesteuer nach den Bestimmungen dieser Satzung.
- (2) Steuerpflichtig ist der Hundehalter. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse eines Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat. Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen beim Fundamt der Gemeinde Kirkel gemeldet und bei einer von diesem bestimmten Stelle abgegeben wird. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, die Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (4) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer als Gesamtschuldner.
- (5) Das Halten von Hunden ausschließlich zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken, also zur Einkommenserzielung, ist nicht steuerbar, d. h. sie unterliegt nicht der Steuerpflicht. In Bezug auf diese Hunde gilt § 8 mit der Maßgabe, dass diejenige natürliche Person als Halter gilt, die einen Hund zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken einsetzt. Der Anmeldung sind nachvollziehbare Nachweise über die Haltung ausschließlich zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken beizufügen. Bei mehreren Haltern obliegen die Pflichten aus Satz 2 und 3 jedem von ihnen. Über die Nicht-Steuerbarkeit wird eine Bescheinigung aus-

- (2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstirbt.
- (3) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des auf den Zuzug folgenden Monats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Gemeinde endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in den der Wegzug fällt.

§ 7 - Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt - für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt. In dem Steuerbescheid kann auch seine Geltung für Folgejahre bestimmt werden. In diesem Fall wird im Bescheid angegeben, an welchen Tagen und mit welchen Beträgen die Hundesteuer jeweils fällig wird. Wenn sich die Berechnungsgrundlagen oder der Betrag der Hundesteuer ändern, werden neue Bescheide erlassen.
- (2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Festsetzungsbescheides für die zurückliegende Zeit und dann vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November mit einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Sie kann für das ganze Jahr am 1. Juli entrichtet werden.

§ 8 - Sicherung und Überwachung der Steuer

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder - wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist - innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, unter Angabe der Hunderasse bei der Gemeinde anzumelden. In den Fällen des § 1 Abs. 3 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, und in den Fällen des § 6 Abs. 3 Satz 1 innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Monats erfolgen.
- (2) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhandengekommen oder eingegangen ist oder nachdem der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist, bei der Gemeinde abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.
- (3) Grundstückseigentümer, Haushaltungsvorstände, Betriebsinhaber, Betriebsleiter und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder im Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a KAG in Verbindung mit § 93 AO in den jeweils geltenden Fassungen). Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung ist auch der Hundehalter verpflichtet.

§ 9 - Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 KAG in der jeweils geltenden Fassung, handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- als Hundehalter entgegen § 1 Abs. 5 Satz 6 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Nicht-Steuerbarkeit nicht rechtzeitig anzeigt,
- als Hundehalter entgegen § 5 Abs. 4 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder -ermäßigung nicht rechtzeitig anzeigt,
- als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder unter fehlender oder falscher Angabe der Hunderasse anmeldet,
- als Grundstückseigentümer, Haushaltungsvorstand, Betriebsinhaber, Betriebsleiter oder deren Stellvertreter sowie als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 3 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt.

§ 10 - Geltung des Kommunalabgabengesetzes und der Abgabenordnung

Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 12 bis 14 KAG in der jeweils geltenden Fassung und - soweit diese nach dem KAG anwendbar sind - die Vorschriften der AO in der jeweils geltenden Fassung.

§ 11 - Inkrafttreten

Diese Hundesteuersatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Kirkel vom 11.09.2001 außer Kraft.

Kirkel, 06.12.2018

Der Bürgermeister

Hinweis: Gemäß § 12 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsblatt I S. 840), weise ich darauf hin, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder aufgrund des KSVG zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- vor Ablauf der Jahresfrist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Kirkel, 06.12.2018

Der Bürgermeister: Frank John

Bekanntmachung

gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung in der Gemeinde Kirkel vom 30.11.1984

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Im Talgarten (8. Änderung)“ im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel - Der Gemeinderat Kirkel hat in seiner Sitzung vom 06.12.2018 den Bebauungsplan „Im Talgarten (8. Änderung)“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Sicherstellung des vorhandenen Baubestandes bzw. die Wahrung des Gesamtbildes und die Unterbindung einer über das erträgliche Maß gehende Grundstücksausnutzung.

Um das Planungsziel zu erreichen, werden die textlichen Festsetzungen dergestalt geändert, dass die höchstzulässige Anzahl der Wohnungen je Wohngebäude auf maximal zwei beschränkt wird. Weiterhin werden Staffelgeschosse ausgeschlossen, auch wenn diese nicht als Vollgeschosse ausgestaltet sind.

Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung liegt im Rathaus der Gemeinde Kirkel, Hauptstraße 10, Ortsteil Limbach (Zimmer 27), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hingewiesen wird weiterhin auf § 12 Abs. 6 Kommunalselfverwaltungsgesetz (KSVG). Hiernach gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder auf Grund des KSVG zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Kirkel, 07.12.2018

Frank John, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gremium: Ortsrat Limbach

Sitzungsnummer: Sitzung - 38/2014-2019

Sitzungsdatum: Montag, 17. Dezember 2018

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr

Sitzungsort: Lokal „Landhaus am kleinen Sägeweiher“, Nebenzimmer

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil

01. Bauvoranfrage im Ortsteil Limbach
02. Bauvoranfrage im Ortsteil Limbach
03. Bauvoranfrage im Ortsteil Limbach
04. Bauantrag im Ortsteil Limbach
05. Bauantrag im Ortsteil Limbach
06. Bauantrag im Ortsteil Limbach
07. Verschiedenes nichtöffentlich

Öffentlicher Teil

08. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
 09. Festlegung der Sitzungen und sonst. Termine des Limbacher Ortsrates für 2019
 10. Austausch mit Limbacher Vereinen
 11. Verschiedenes öffentlich
- Max Limbacher, Ortsvorsteher

Die Verwaltung informiert



Das Steueramt informiert

Neue Hundesteuersatzung ab 2019 in Kraft - In der Sitzung vom 06.12.2018 hat der Gemeinderat die Neufassung der Hundesteuersatzung beschlossen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich mit der ab 01.01.2019 in Kraft tretenden Hundesteuersatzung einige Änderungen ergeben werden.

Da sich die Steuersätze ab 01.01.2019 ändern (72,00 EUR p. a. für den ersten Hund/108,00 EUR p. a. für den zweiten Hund/144,00 EUR p. a. für den dritten und jeden weiteren Hund), erhalten alle Hundehalter Anfang 2019 einen neuen Abgabenbescheid.

Neben den Steuersätzen haben sich im Vergleich zur aktuellen Satzung verschiedene Änderungen bei den Steuerbefreiungen (§ 3) und

Steuerermäßigungen (§ 4) ergeben. So fallen die bisherigen Befreiungen für Diensthunde staatlicher und kommunaler Dienststellen, Herdengebäudehunde, Diensthunde von Forstbeamten, Feld- und Forstschutzbeauftragten und Jagdhunden ab 2019 weg. **Für diese befreiten Hundehaltungen ist ab 2019 eine Neu-Anmeldung erforderlich.** Bei den Steuerermäßigungen wurde eine 50 %ige Ermäßigung für SGB II/SGB XII-Leistungsbezieher aufgenommen. Für alle Fragen zur Neufassung der Satzung steht Ihnen das Steueramt zur Verfügung.

Öffnungszeiten an Weihnachten/Silvester 2018

Die Dienststellen der Gemeinde Kirkel (Gemeindeverwaltung und Bauhof) sind vom **24.12. bis 31.12.2018 geschlossen.**

Das Standesamt St. Ingbert hat für die Anzeige von Sterbefällen am 26.12. und 29.12.2018 jeweils in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr geöffnet (Vorabmeldung per Fax möglich unter Tel. 06894/13105); telefonische Erreichbarkeit unter 06894/13104 sowie 13103.

Für die Anmeldung von Beerdigungen wird ebenfalls ein telefonischer Bereitschaftsdienst eingerichtet unter der Rufnummer 06841/809834.

Ab Mittwoch, 02.01.2019, sind die Dienststellen wieder zu den üblichen Dienstzeiten geöffnet.

Frank John, Bürgermeister

Einbahnregelung in der Straße „Zum Naturfreundehaus“ im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel

Aufgrund von Baumaßnahmen im Zuge des Glasfaserausbaus für die Deutsche Telekom kommt es im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel vom 12.12. bis voraussichtlich 21.12.2018 zu folgender Verkehrsbeschränkung:

Einbahnregelung im Teilstück der Straße „Zum Naturfreundehaus“ zwischen Ginsterweg und Kaiserstraße (in Fahrtrichtung Kaiserstraße).

Ich bitte alle Betroffenen - auch im Namen der ausführenden Baufirma - um Verständnis für die auftretenden Verkehrsbehinderungen.

Der Bürgermeister: i. A. Reis

Verkehrsregelung an der „Kirkeler Burgweynacht“ (15. und 16.12.2018)

Nachdem sich das beim diesjährigen Mittelaltermarkt erstmals angewandte neue Verkehrskonzept bewährt hat, gelten dessen Verkehrsregelungen - zur Vermeidung von Verkehrsbehinderungen und Freihaltung der Rettungswege - auch bei der „Kirkeler Burgweynacht“, und zwar vom 14.12., 14.00 Uhr, bis 17.12.2018, 10.00 Uhr:

- Großräumige Sperrung der Zufahrten zur Burg**
 - Burgstraße bei Kreuzung Ludwig-/Hirschbergstraße und bei Einmündung in den Limbacher Weg sowie bei Einmündung der Luitpoldstraße
 - Hinter dem Schloß, bei Einmündung in die Wielandstraße
 - Im Evagarten, bei Einmündung in den Kohlroterweg
 - Schulstraße bei Einmündung in die Blieskasteler Straße
 - Im Talgarten, hinter Wanderparkplatz
 - Zu den Bruchwiesen, bei Einmündung in die Straße „Im Talgarten“An den meisten Örtlichkeiten wird ein **Ordnungsdienst** anwesend sein; alle Sperrungen werden mit Zeichen 250 („Verbot für Fahrzeuge aller Art“) und Baken gekennzeichnet, die Zufahrt für Anwohner und Marktteilnehmer ist frei.
- Einrichtung einer **Einbahnstraßenregelung** in folgenden Straßen: Beginnend im **Kohlroterweg, ab Einmündung der Wielandstraße, in Fahrtrichtung Burgstraße, dort weiter über den Limbacher Weg und die Straße „Zum Naturfreundehaus“ bis zur Einmündung in die Kaiserstraße (L 119)**
- Absolutes Haltverbot**
 - im Kohlroterweg: beidseitig zw. Kaiserstr. und Wielandstr., südseitig zw. Wielandstr. und Limbacher Weg
 - beidseitig in der Burgstraße, nördliches Teilstück zwischen Schloßbergstr. und Einmündung der Hirschbergstraße
 - auf der Ostseite der oberen Burgstraße, zwischen Haus-Nr. 57 und Frauenbrunner Weg
 - auf der Westseite und teilweise auf der Ostseite der Wielandstraße
 - beidseitig im Limbacher Weg
 - wechselseitig in der Straße „Zum Naturfreundehaus“
 - auf der Nordseite der unteren Burgstraße, zwischen Wielandstraße und Hirschbergstraße
 - beidseitig in der Blieskasteler Straße, zwischen den Einmündungen Wielandstraße und „Am Mühlenweiher“
 - auf der Ostseite der Ludwigstraße
 - im Bereich der Haltestelle des Shuttlebusses vor Anwesen Goethestraße 66c
- Hinweisbeschilderung zu den vorhandenen Parkplätzen:**
 - Marktplatz an der Wielandstraße
 - der Burghalle im Unnerweg (aus Richtung Blieskasteler Straße)
 - neben Naturfreundehaus im Limbacher Weg
 - im Bereich des Bahnhofs in der Eisenbahnstraße sowie auf dem Mitfahrer-Parkplatz nördlich des Bahnhofgebäudes (erreichbar über Neunkircher Straße und Straße „Im Forstgarten“)

5. Shuttle-Busverkehr

Mit dem PKW anreisenden Besuchern wird dringend empfohlen, den großen Ausweichparkplatz der ehemaligen Fa. PRAKTIKER, Am Tannenwald 2, Zufahrt über die „Neunkircher Straße“ (L 113), zu nutzen. Von dort (Haltestelle: vor Haupteingang des Gebäudes) fährt ein **kostenloser** Shuttle-Bus im 20-Minuten-Takt zur Haltestelle vor Anwesen Goethestr. 66c (Kreissparkasse Saarpfalz) bzw. zurück.

Im Übrigen wird auswärtigen Besuchern empfohlen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen.

Der Bahnhof ist nur 1500 Meter vom Burggelände entfernt; über Eisenbahnstraße, Goethestraße und Burgstraße ist die Burgweynacht in 15 bis 20 Minuten fußläufig gut zu erreichen.

Hinweis:

Bei starkem Besucherandrang - insbesondere wenn die maximale Besucherkapazität auf dem Veranstaltungsgelände (1500 Personen) erreicht ist - kann es kurzfristig zu weitergehenden Beschränkungen für den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr kommen. Zur Vermeidung von Behinderungen im Bereich der Rettungswege durch Falschparker werden - insbesondere in unmittelbarer Nähe der Burganlage - Verkehrskontrollen durchgeführt!

Erfahrungsgemäß kann es wegen des zu erwartenden hohen Besucherandrangs trotz der vorstehenden Maßnahmen vereinzelt zu Verkehrsbehinderungen kommen; dafür bitten die Gemeinde Kirkel und der „Förderkreis Kirkeler Burg“ schon jetzt alle Betroffenen - insbesondere die Anwohner - um Verständnis.

Der Bürgermeister: Frank John

Das Abwasserwerk informiert

1. Zählerstände der Brauchwasseranlagen

Für die Ermittlung der Abwassergebühren 2018 aus **Brauchwasseranlagen** bitten wir Sie, uns die Stände der Brauchwassermesser (bzw. der Zwischenzähler) bis spätestens 31.01.2019 mitzuteilen.

2. Erstattung Abwassergebühren 2018 - Gartenwassermesser

Für die Erstattung der Abwassergebühren aus Gartenwasseruhren für das Jahr 2018 sind die Stände der Gartenwassermesser bzw. der Zwischenzähler landwirtschaftlicher Betriebe bis spätestens 31.01.2019 mitzuteilen.

Meldung Zählerstand Gartenwasser 2018 an: Gemeinde Kirkel - Abwasserwerk!

- Name: _____
- Telefonnummer: _____
- Straße: _____
- Zählernummer: _____
- Zählerstand: _____

(nicht Verbrauch)!

3. Oberflächenentwässerung - Änderungen von befestigten oder bebauten Flächen

Alle Änderungen der bebauten oder befestigten Flächen eines Grundstückes, die direkt oder indirekt am Entwässerungsnetz angeschlossen sind, sind dem Abwasserwerk der Gemeinde Kirkel, Hauptstraße 10, mitzuteilen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie gemäß § 19 der Abgabensatzung Abwasserbeseitigung vom 29.11.1985, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.12.2010, verpflichtet sind, die zu den Berechnungsgrundlagen der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Fragebögen sind im Rathaus - Zimmer 25 - oder im Internet unter www.kirkel.de - (unter Einrichtungen - Abwasser) erhältlich.

Für Rückfragen steht Ihnen das Abwasserwerk, Herr Kunz, Tel. (06841) 8098-53, Fax (06841) 809871 oder Abwasserwerk@Kirkel.de, während den üblichen Dienststunden gerne zur Verfügung.

Hallenschließungen in den Weihnachtsferien

Die **Burghalle** und die **Schulturnhalle in Kirkel-Neuhäusel** sind in den Weihnachtsferien von Montag, 17. Dezember, bis einschließlich Montag, 31. Dezember 2018, für den Trainingsbetrieb geschlossen. Ab Mittwoch, 02. Januar 2019, läuft der Trainingsbetrieb hier wieder normal.

Die **Hugo-Strobel-Halle** und **Schulturnhalle in Altstadt** sind von Montag, 17. Dezember 2018, bis einschließlich Freitag, 04. Januar 2019, für den Trainingsbetrieb geschlossen. Ab Montag, 07. Januar 2019, läuft der Trainingsbetrieb normal.

Die **Dorfhalle in Limbach** ist von Montag, 17. Dezember 2018, bis einschließlich Montag, 07. Januar 2019, für den Trainingsbetrieb geschlossen. Ab Dienstag, 07. Januar 2019, läuft der Trainingsbetrieb wieder normal.

F. John, Bürgermeister

Der Entsorgungsverband Saar informiert

Vorverlegung der Abfuhrtage in Kirkel an Weihnachten

In Kirkel wird die Abfuhr der Restabfalltonne auf Samstag, 22. Dezember, vorverlegt.

Aktuelle Informationen zu den Abfuhrterminen gibt es immer unter www.evs.de.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kirkel im Saarpfalz-Kreis (10.200 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Verwaltungsfachkraft (m/w/d) für den Fachbereich Bürgeramt - Sachgebiet Bürger-Service**. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen Tätigkeiten aus den Bereichen

- Pass- und Personalausweiswesen
- Einwohnermeldeamt
- Fahrerlaubniswesen

Die Übertragung weiterer Aufgaben oder Änderungen bleiben vorbehalten.

Erwartet werden:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) der Fachrichtung Kommunalverwaltung oder
- erfolgreich abgeschlossener Angestelltenlehrgang mit erster Verwaltungsprüfung oder
- Laufbahnbefähigung für den mittleren Dienst in der allgemeinen Verwaltung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände oder einer vergleichbaren Laufbahn
- gute Kommunikations- und Kontaktfähigkeit
- dienstleistungsorientierte Grundeinstellung im Umgang mit Kunden
- selbstständige, verantwortungsbewusste und zuverlässige Arbeitsweise
- sicheres, selbstbewusstes Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung und Einarbeitung in die vorhandene Kommunalsoftware

Wir bieten:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. den für das Saarland geltenden Besoldungsvorschriften.

Die Gemeinde Kirkel verfügt über einen Frauenförderplan und verfolgt auf dieser Grundlage das Ziel des Landesgleichstellungsgesetzes, die Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **31.12.2018** an die Gemeindeverwaltung - Zentrale Dienste -, Hauptstr. 10, 66459 Kirkel.

Da Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können, sollten keine Bewerbungsmappen o. Ä. verwendet und Unterlagen nur in Kopie eingereicht werden. Nähere Auskunft erteilt Herr Homberg, Tel. 06841/809820.

Frank John, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kirkel im Saarpfalz-Kreis (10.200 Einwohner) sucht für ihre beiden Freibäder (Solarfreibad Limbach und Naturfreibad Kirkel-Neuhäusel) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen **Fachangestellte/n (m/w/d) für Bäderbetriebe oder Schwimmmeister/in (m/w/d) als stellvertretende/n Betriebsleiter/in (m/w/d)**.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

- die Beaufsichtigung und Kontrolle des Badebetriebes,
- das Überwachen der technischen Betriebsfunktionen und der Wasserqualität,
- das Durchführen von Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten,
- die Pflege und Wartung der Einrichtungen und Gebäude sowie der Freiflächen und Grünanlagen,
- Leitung bzw. Koordination des Aufsichts-, Reinigungs- und Kasendienstes in Abstimmung mit der Betriebsleitung,
- Arbeiten zur Vor- und Nachbereitung der Badesaison.

Sie verfügen über

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Fachangestellten (m/w/d) für Bäderbetriebe bzw. als Schwimmmeister/in (m/w/d),
- einen aktuellen Erste-Hilfe-Nachweis (nicht älter als 2 Jahre),
- einen Nachweis über die Rettungsfähigkeit,
- Berufserfahrung (ist von Vorteil),
- die Fahrerlaubnis Klasse B.

Daneben erfordert die Tätigkeit:

- körperliche Fitness und Belastbarkeit für Arbeit im Freien,
- Flexibilität, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit,
- ein freundliches und korrektes Auftreten gegenüber Bürgerinnen und Bürgern,
- die Bereitschaft zum Dienst an Wochenenden und Feiertagen.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Gemeinde Kirkel verfügt über einen Frauenförderplan und verfolgt auf dieser Grundlage das Ziel des Landesgleichstellungsgesetzes, die Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **06. Januar 2019** an die Gemeindeverwaltung - Zentrale Dienste -, Hauptstr. 10, 66459 Kirkel.

Da Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können, sollten keine Bewerbungsmappen o. Ä. verwendet und Unterlagen nur in Kopie eingereicht werden. Nähere Auskunft erteilt Herr Homberg, Tel. 06841/809820.

Frank John, Bürgermeister

Wir machen Weihnachtsferien!

Während der Weihnachts-/Schulferien (20.12.2018 bis 04.01.2019) bleiben die Büchereien der Gemeinde Kirkel geschlossen.

Damit Ihnen auch über die Feiertage der Lesestoff nicht ausgeht, empfehlen wir Ihnen, sich noch schnell das ein oder andere spannende Buch auszuleihen.

Die letzte Möglichkeit, dies zu tun, ist in:

Limbach: Gemeindebücherei, Hauptstraße 12, Tel. (06841) 8098-43
Dienstag, 18.12.2018, von 14.30 bis 18.00 Uhr

Neuhäusel: Gemeindebücherei/KÖB St. Joseph Kirkel-Neuhäusel, im Alten Rathaus (Goethestraße 9), Tel. (06849) 315

Mittwoch, 19.12.2018, von 16.00 bis 18.00 Uhr

Altstadt: Gemeindebücherei, neben Feuerwehrschulungsraum am Dorfplatz

Donnerstag, 13.12.2018, von 14.30 bis 17.00 Uhr

Ab dem 04.01.2019 sind wir wieder zu den regulären Öffnungszeiten in allen 3 Büchereien für Sie da.

Das Bücherei-Team wünscht allen Leserinnen und Lesern ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Jahresabschluss 2017 -

Immobilien- und Freizeitbetrieb

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers - Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Immobilien- und Freizeitbetriebes der Gemeinde Kirkel, Kirkel**, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Saarbrücken, 8. November 2018

DFP Feß & Kollegen GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kfm. Ottmar Feß, Wirtschaftsprüfer

gez. Dipl.-Kfm. Ralf Marquis, Wirtschaftsprüfer

Der Gemeinderat Kirkel hat in seiner Sitzung vom 6. Dezember 2018 beschlossen, den zahlungswirksamen Teil des Jahresverlustes 2017 in Höhe von 3.321.249,72 Euro aus dem Gemeindehaushalt auszugleichen.

Ferner werden die im Wirtschaftsjahr geleisteten Tilgungen in Höhe von 491.702,69 Euro und die Gewinne aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von 190.306,55 Euro ebenfalls aus dem Gemeindehaushalt ausgeglichen. Insgesamt sind 4.003.258,96 Euro aus dem Haushalt auszugleichen.

Nach den in 2017 und 2018 bereits geleisteten Betriebskostenschüsse in Höhe von 3.895.500,00 Euro ergibt sich eine Forderung gegenüber der Gemeinde von 107.758,96 Euro.

Der nicht zahlungswirksame Teil des Jahresverlustes 2017 in Höhe von 420.368,22 Euro wird aus den allgemeinen Rücklagen ausgebucht.

Der Jahresverlust 2017 beträgt 4.423.627,18 Euro.

Der Prüfungsbericht mit Anhang und Lagebericht liegt in der Zeit vom 17. Dezember 2018 bis einschließlich 3. Januar 2019 bei der Gemeinde Kirkel, Zimmer 26 (Herr Rudtke), zur Einsicht aus.

Die Bilanz zum 31.12.2017 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 der Gemeinde Kirkel - Immobilien- und Freizeitbetrieb - finden Sie auf den Seiten 8 und 9!

Jahresabschluss 2017 - Abwasserwerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers - Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Abwasserwerkes der Gemeinde Kirkel, Kirkel**, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Saarbrücken, 8. November 2018

DFP Feß & Kollegen GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kfm. Ottmar Feß, Wirtschaftsprüfer

gez. Dipl.-Kfm. Ralf Marquis, Wirtschaftsprüfer

Der Gemeinderat Kirkel hat in seiner Sitzung vom 6. Dezember 2018 beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von 516,19 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresgewinn 2017 beträgt 516,19 Euro.

Der Prüfungsbericht mit Anhang und Lagebericht liegt in der Zeit vom 17. Dezember 2018 bis einschließlich 3. Januar 2019 bei der Gemeinde Kirkel, Zimmer 26 (Herr Rudtke), zur Einsicht aus.

Die Bilanz zum 31.12.2017 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 der Gemeinde Kirkel - Abwasserwerk - finden Sie auf den Seiten 10 und 11!

Jahresabschluss 2017 -

Bauhof- und Friedhofsbetrieb

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers - Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Bauhof- und Friedhofsbetriebes der Gemeinde Kirkel, Kirkel**, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Saarbrücken, 08. November 2018

DFP Feß & Kollegen GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Ottmar Feß, Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Ralf Marquis, Wirtschaftsprüfer

Der Gemeinderat Kirkel hat in seiner Sitzung vom 06. Dezember 2018 beschlossen, den Jahresverlust in Höhe von 31.716,05 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Prüfungsbericht (mit Anhang und Lagebericht) liegt in der Zeit vom 17. Dezember 2018 bis 03. Januar 2019 bei der Gemeinde Kirkel, Zimmer 26 (Frau Gros), zur Einsicht aus.

Die Bilanz zum 31.12.2017 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 der Gemeinde Kirkel - Bauhof- und Friedhofsbetrieb - finden Sie auf den Seiten 12 und 13!

Andere Behörden



Der Entsorgungsverband Saar informiert

Öffnungszeiten des EVS-Kunden-Service-Centers, der EVS-Wertstoff-Zentren und der Deponien zwischen Weihnachten und Neujahr - An den beiden Weihnachtsfeiertagen und an Neujahr sind alle Anlagen des EVS geschlossen. Das EVS-Kunden-Service-Center ist am 24.12. und am 31.12.2018 ebenfalls geschlossen. Am 27.12. und 28.12. ist das Service-Center unter der Tel.-Nr. (0681) 5000-555 von 8.00 bis 16.00 Uhr erreichbar. Die Vor-Ort-Beratung findet in der Untertürkheimer Straße 23, 66117 Saarbrücken, statt. Die AVA Velsen ist am 24.12. und 31.12.2018 von 7.00 bis 13.00 Uhr für private und gewerbliche Kunden geöffnet. Die Deponien Merzig-Fitten, Ormesheim und Illingen sind am 24.12. und 31.12.2018 geschlossen.

Das EVS-Wertstoff-Zentrum Homburg ist am 24.12., 29.12., und 31.12.2018 geschlossen. Das EVS-Wertstoff-Zentrum Neunkirchen ist am 24.12. und 31.12.2018 geschlossen.

Alle aktuellen Informationen zu den Öffnungszeiten der EVS-Anlagen gibt es auch unter www.evs.de.

Fortsetzung „Andere Behörden“ auf Seite 14!

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2 0 1 7

	2 0 1 7		2 0 1 6	
	€		T €	
1. Umsatzerlöse		1.193.797,27		1.196,4
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,0
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>1.090.694,33</u>	2.284.491,60	<u>1.094,3</u> 2.290,7
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	662.377,18		662,7	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.065.467,89</u>	3.727.845,07	<u>2.892,8</u>	3.555,5
5. Personalaufwand				
a) Entgelt	513.750,35		508,4	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 41.574,24 € (Vorjahr: 40.838,86 €)	<u>140.661,92</u>	654.412,27	<u>138,5</u>	646,9
6. Abschreibungen		1.545.967,83		1.539,7
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		345.945,67		370,8
8. Erträge aus Beteiligungen		258.000,00		240,4
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon von der Gemeinde: 0,00 €)		1.259,50		27,4 (0,0)
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon von der Gemeinde: 306.176,19 €)		693.207,44	<u>6.708.118,78</u>	<u>695,4</u> (312,0) <u>6.540,5</u>
11. <u>Ergebnis nach Steuern</u>			-4.423.627,18	-4.249,8
12. <u>JAHRESVERLUST</u>			<u>-4.423.627,18</u>	<u>-4.249,8</u>

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinnes	oder	Behandlung des Jahresverlustes	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag:	
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) d. Abbuchung v. d. Rücklagen auszugl.:	420.368,22
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde		c) a. d. Haushalt d. Gemeinde auszugl.:	4.003.258,96
d) auf neue Rechnung vorzutragen:		davon bereits bereitgestellt:	3.000.000,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2 0 1 7

	2 0 1 7		2 0 1 6	
	€		T €	
1. Umsatzerlöse		2.433.106,87		2.445,7
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen		0,00		0,0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,0
4. Sonstige betriebliche Erträge		<u>111.160,18</u>	2.544.267,05	<u>112,4</u> 2.558,1
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.569,18		6,8	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.659.802,07</u>	1.671.371,25	<u>1.625,1</u>	1.631,9
6. Personalaufwand				
a) Entgelte	79.326,50		76,6	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 6.738,87 € (Vorjahr: 6.536,23 €)	<u>22.322,06</u>	101.648,56	<u>21,6</u>	98,2
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		488.995,22		486,3
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		127.698,87		135,2
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00		0,0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von der Gemeinde 0,00 € (0,00 €)		0,00		0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon von der Gemeinde 27.306,19 € (38.957,09 €)		154.036,96	<u>2.543.750,86</u>	161,6 <u>2.513,2</u>
12. <u>Ergebnis nach Steuern</u>			516,19	45,0
13. <u>JAHRESGEWINN</u>			<u>516,19</u>	<u>45,0</u>

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinnes

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

oder

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- c) auf neue Rechnung vorzutragen

516,19 €

BILANZ ZUM 31.12.2017

	2017 €		2016 €		PASSIVSEITE	
	2017 €	2016 €	2017 €	2016 €	2017 €	2016 €
A. Anlagevermögen						
I. Bauhofbetrieb						
1.) Immaterielle Vermögensgegenstände	1,02	1,02	1,02	1,02	20.000,00	20.000,00
2.) Sachanlagen					517.765,48	517.765,48
a) Sonstige Anlagen	79.477,62	34.867,70	34.867,70	34.867,70		
b) Fuhrpark	330.166,48	385.823,91	385.823,91	385.823,91		
c) Maschinen, Werkzeuge und Geräte	36.632,95	40.583,43	40.583,43	40.583,43	0,00	0,00
d) Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.814,12	42.412,07	42.412,07	42.412,07	0,00	0,00
e) GWG - Sammelposten	16.008,34	20.984,56	20.984,56	20.984,56	-105.404,10	-105.404,10
e) Anlagen im Bau	0,00	39.108,20	39.108,20	39.108,20	-278.900,47	-278.900,47
3.) Finanzanlagen						
II. Friedhofsbetrieb						
1.) Immaterielle Vermögensgegenstände	0,51	0,51	0,51	0,51	-331.127,50	-331.127,50
2.) Sachanlagen					0,00	0,00
a) Grundstücke mit sonstigen Anlagen	1.298.015,27	1.322.212,43	1.322.212,43	1.322.212,43	-31.716,05	-31.716,05
b) Gebäude mit Innenausstattungen	56.851,43	63.208,26	63.208,26	63.208,26	174.921,93	174.921,93
c) Fuhrpark	1,00	1,00	1,00	1,00		
d) Maschinen, Werkzeuge und Geräte	5.150,48	6.433,30	6.433,30	6.433,30	3.343,00	3.343,00
e) GWG - Sammelposten	1.326,46	2.576,89	2.576,89	2.576,89	19.418,00	19.418,00
e) Anlagen im Bau	5.414,50	8.689,90	8.689,90	8.689,90	2.660,22	2.660,22
3.) Finanzanlagen						
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	17.186,04	19.250,35	19.250,35	19.250,35	896.029,64	849.129,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1.) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.090,00	15.978,00	15.978,00	15.978,00	24.555,06	47.801,26
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 €						
2.) Forderungen an die Gemeindewerke Kirkel GmbH	822,68	601,58	601,58	601,58	4.975,13	1.690,98
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €						
3.) Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	313.598,43	438.096,66	438.096,66	438.096,66	677.968,35	937.732,49
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €						
4.) Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	7.361,22	7.361,22	7.361,22	8.610,93	6.944,67
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 €						
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten						
I. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.234,63	2.289,67	2.289,67	2.289,67	388.320,70	375.639,17
	2.200.791,96	2.450.680,66	2.450.680,66	2.450.680,66	2.200.791,96	2.450.680,66

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG/ GESAMT
für das Jahr 2017

	2016		2017	
	€		€	
1. Umsatzerlöse		1.640.523,67		1.778.019,68
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen		0,00		0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		15.119,80		13.444,41
4. Sonstige betriebliche Erträge		<u>58.426,76</u>	1.714.070,23	<u>49.625,50</u>
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	132.992,61		146.275,23	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>95.898,15</u>	228.890,76	<u>104.543,80</u>	250.819,03
6. Personalaufwand				
a) Entgelt	908.024,93		958.440,83	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 84.166,28 € (79.017,35 €)	<u>267.661,91</u>	1.175.686,84	<u>282.575,16</u>	1.241.015,99
7. Abschreibungen		123.785,12		129.962,27
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		201.479,25		214.681,03
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00		0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von der Gemeinde		0,00 (0,00)		0,00 (0,00)
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon von der Gemeinde		36.455,29	<u>1.766.297,26</u>	36.327,32
12. Ergebnis nach Steuern	0,00		-52.227,03	0,00
13. JAHRESGEWINN/ JAHRESVERLUST			-52.227,03	-31.716,05

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinnes

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages:
- b) zur Einstellung in Rücklagen:
- c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde:
- d) auf neue Rechnung vorzutragen:

oder

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag:
- b) durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen:
- c) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen:
- d) auf neue Rechnung vorzutragen:

-31.716,05 €

Saarpfalz-Kreis plant einen Ausbildungsatlas

Attraktive Berufsbilder, Wissenswertes zum jeweiligen Bewerberprofil und Fakten über Ausbildungsdauer und Vergütung sind Kriterien bei der Entscheidung für eine Berufsausbildung. Der Ausbildungsatlas, der in Kooperation des Saarpfalz-Kreises mit dem Herausgeber BVB-Verlags-Gesellschaft (BVB) entsteht, soll eine Unterstützung bei der Berufsauswahl geben und beschreibt zugleich die Vielfalt an Ausbildungsberufen und Unternehmen im Saarpfalz-Kreis. Wichtige Ausbildungsbetriebe aus Handel, Handwerk und Gewerbe stellen sich vor. Hilfreiche Tipps für die Erstellung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen runden den Inhalt der Broschüre ab. Er bietet besonders Schulabgängern eine Orientierungshilfe bei der Berufswahl und wird über BVB an etwa 2.700 Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen im Saarpfalz-Kreis verteilt und steht als Onlineversion zur Verfügung.

Ausgewählte Unternehmen können sich in dieser multimedialen Publikation werbewirksam und dauerhaft präsentieren; denn das Magazin wird auch im Internet unter www.azubica.de und www.findcity.de abrufbar sein. Von der Homepage www.saarpfalz-kreis.de führt ein Link direkt zur Online-Version der Broschüre. Jede Anzeige wird aus der Online-Publikation zur Homepage des inserierenden Unternehmens verlinkt.

In den nächsten Wochen wird Kevin Karnstedt, BVB-Mitarbeiter, erreichbar unter (0176) 23884585, interessierten Gewerbetreibenden die Möglichkeiten für eine Präsentation vorstellen.

Jugendamt ist umgezogen

Das Jugendamt des Saarpfalz-Kreises, Außenstelle St. Ingbert, ist umgezogen. Es befindet sich nun im Familienhilfzentrum in der Spitalstraße 9, 66386 St. Ingbert. In diesem Zusammenhang hat sich auch die Telefonnummer geändert. Das Jugendamt des Saarpfalz-Kreises ist ab sofort unter Tel. (06894) 9202-200 erreichbar.

Eine unglaubliche Geschichte - die Teilungen Polens

Interessierte Besucher des Vortrags tauchten in ein Stück der europäischen Geschichte ein - In Zeiten der Europäisierung ist es unvorstellbar, was im 18. Jahrhundert geschah. Eines der ältesten und größten europäischen Länder wurde wie ein Kuchen zwischen seinen drei Nachbarn aufgeteilt. Dieser Akt führte zu einem nationalen Trauma der Polen, dessen Auswirkungen bis heute spürbar sind.

Die Resonanz auf den angekündigten Vortrag „Polen und seine Teilungen“ von Dr. Violetta Frys, der Partnerschaftsbeauftragten des Saarpfalz-Kreises, war wie erwartet beachtlich. Alle vorbereiteten Plätze und alle Reservestühle im Großen Sitzungssaal im Homburger Forum waren besetzt.

Dieser großartige Zuspruch für den Vortrag von Dr. Frys bestätigte, dass die Idee des saarpfälzischen Landrates und Vorsitzenden der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Saar, Dr. Theophil Gallo, genau richtig war, diese Veranstaltung zum 100. Jahrestag der Wiedererlangung der Unabhängigkeit Polens und als Zeichen der Verbundenheit mit dem polnischen Partnerkreis Przemysl anzubieten. Schließlich gibt es auch im Saarpfalz-Kreis viele Interessierte, auch Mitglieder der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Saar, die die unfassbare Geschichte kennenlernen wollten. Alle waren interessiert, wie es dazu kam, dass der ehemals größte Staat Europas innerhalb von zwei Jahrzehnten aufhörte zu existieren und für 123 Jahre von der Landkarte verschwand.

Eine Adelsrepublik mit Religionsfreiheit und der ersten Verfassung Europas konnte nicht im Sinne der Nachbarn sein. Das im 17. Jh. eingeführte Vetorecht (Liberum Veto) im Parlament (polnischer Sejm), wodurch ein einzelner Mann die Durchführung jedes Gesetzesentwurfs verhindern konnte, führte zur politischen Krise, die schließlich das Land sehr geschwächt hat. Nach der ersten (1772) und kurz vor der zweiten (1793) Teilung Polens leitete das Land ein radikales Reformprogramm in die Wege und gab sich am 3. Mai 1791 die erste Verfassung Europas und gleichzeitig die zweitmodernste nach den Vereinigten Staaten. Die Verfassung sprach von der Volkssouveränität und hat einen Rat mit 18 Senatoren und 18 Landboten einberufen, welche Kommissionen für Äußeres, Inneres, Heerwesen, Rechtswesen und Finanzen bildeten. Ferner wurden eine selbständige Erziehungskommission und das erste Kulturministerium Europas geschaffen. Ein Regierungskabinetts musste fortan dem Parlament Bericht erstatten. All diese Maßnahmen waren jedoch nicht mehr geeignet, den von den Nachbarmächten geplanten Untergang des Landes aufzuhalten. Durch die zwei vorhergehenden Teilungen geschwächt, hörte das Königreich Polen 1795 auf zu existieren, als Russland, Österreich und Preußen in der dritten und letzten Teilung den Rest des polnischen Territoriums unter sich aufteilten und zwei Jahre später den Namen des Landes abschafften.

Über das Schicksal der Menschen unter den drei Besatzungsmächten wurde ebenso referiert, das das Publikum gleichermaßen berührte. Die jeweiligen Besatzungsmächte versuchten nämlich, die „neuerworbenen Gebiete“ (so die offizielle Bezeichnung) in ihre Länder einzugliedern, was mit einem gewissen Maß an Unterdrückung verbunden war, wobei es den Polen unter den Habsburgern am besten und unter den Zaren am schlechtesten ging. Als Staat war Polen nicht mehr vorhanden, doch in den Herzen und Köpfen der Menschen lebte es weiter. Sprache, Kultur und Religion bilde-

ten die Brücke zwischen der großen Vergangenheit der Adelsrepublik und einer ungewissen Zukunft.

Die ablehnende Reaktion der übrigen europäischen Öffentlichkeit auf die Teilungen, die damals als gravierendes Unrecht bezeichnet wurden, war eine weitere Darlegung zu diesem Thema, um mit der Frage, ob dieses Kapitel der Geschichte Polens als Dauertrauma bis heute nachwirkt, abzuschließen. Dr. Frys erläuterte den Versammelten, dass die heutige sensible Empfindung von Berührungen der nationalen Souveränität und Integrität die Folge des einstigen Verlustes der Heimat ist, die bei den Menschen in Polen noch immer stark nachwirkt. Die Fremdherrschaft über vier Generationen hinweg hinterließ tief greifende Spuren. Mit der Feststellung, dass der europäische Zusammenhalt heute ein Gewinn für alle Beteiligten ist und die Ereignisse der Geschichte überwinden lässt, schloss die Referentin unter Beifall des Publikums ab.

Informationen zu der Kreispartnerschaft mit dem polnischen Landkreis Przemysl und dem ukrainischen Rayon Pustomyty: Dr. Violetta Frys, E-Mail: violetta.frys@saarpfalz-kreis.de oder Tel. (06841) 104-8273.

Gelber Sack, Gelbe Tonne & Co. -

was hat der EVS mit dem Verpackungsabfall zu tun? vielerorts ist der Unmut groß über Verschmutzungen, die durch umherliegende kaputte Gelbe Säcke entstehen. Manch einer meint, die Gelbe Tonne wäre die bessere Alternative und fordert daher vom Entsorgungsvorstand Saar als Dienstleister der saarländischen Kommunen, die Gelbe Tonne anstatt dem Sack einzuführen. Zeit für den EVS, einige richtigzustellen und über seine Zuständigkeiten und Einflussmöglichkeiten aufzuklären:

Es ist gesetzlich so geregelt, dass die Einsammlung von Verpackungen aus Kunststoff, Glas und Papier von den Systembetreibern des Dualen Systems organisiert werden muss. Diese Zuständigkeit wurde 1992 parallel zur sonstigen Hausabfallentsorgung eingeführt. Der Verbraucher zahlt seitdem die Entsorgung von Verpackungen mit dem jeweiligen Kaufpreis im Handel.

Zum 1.1.2019 tritt nun das neue Verpackungsgesetz in Kraft. Dieses Gesetz räumt den öffentlichen-rechtlichen Entsorgungsträgern wie dem EVS neue Mitsprachemöglichkeiten bei den Modalitäten der Entsorgung von Verpackungsabfällen ein. Verhandlungspartner für die künftige Ausgestaltung der Verpackungsentsorgung im Rahmen des neuen Gesetzes sind auf der einen Seite die neun im Saarland gemeldeten Systembetreiber - privatwirtschaftliche Unternehmen, die im Auftrag des Handels die Erfassung und Verwertung von Verpackungen aus Privathaushalten organisieren - und auf der anderen Seite der EVS stellvertretend für die saarländischen Kommunen*.

Dabei geht es jedoch um weit mehr, als einfach um die Frage: Gelber Sack oder Gelbe Tonne. Es handelt sich vielmehr um ein komplexes Verhandlungspaket, z. B. über technische und finanzielle Detailfragen auch zur Papier- und Glaseinsammlung, zu den Abfuhrhythmen etc. Der EVS, der für die Kommunen verhandelt, kann also nicht frei entscheiden, er muss in Verhandlungen das bestmögliche Ergebnis erreichen. Der Versuch einer Vorfestlegung auf den Gelben Sack oder die Gelbe Tonne wäre vor diesem Hintergrund also in keiner Weise zielführend, ja sogar eher kontraproduktiv. Was würde es beispielsweise nutzen, eine Gelbe Tonne zu haben, die dann aber nur alle sechs Wochen geleert würde - damit wäre sicher niemandem geholfen. Für die Systembetreiber wird die Frage der Wirtschaftlichkeit die Verhandlungspositionen maßgebend beeinflussen. Der EVS wird seinerseits alles daransetzen, bei den verschiedenen Verhandlungsaspekten für die Saarländerinnen und Saarländer das bestmögliche und insbesondere ein nachvollziehbares Ergebnis zu erzielen.

*Nur die Kommunen, die nach § 3 EVS-Gesetz die Abfallabfuhr selber organisieren - Eppelborn, Lebach, Völklingen, Merzig, Mettlach, Saarbrücken, St. Ingbert, St. Wendel und Wadgassen - verhandeln eigenständig mit den Systembetreibern.

Trotz Photovoltaik -

Heizen mit Strom ist nicht ökologisch

Immer noch werden Strom-Direktheizungen zur Beheizung von Gebäuden angeboten. Abgesehen von den hohen Stromkosten sind diese Systeme ökologisch problematisch wegen der mit der Stromproduktion verbundenen Emissionen. „Anbieter versuchen die ökologischen Bedenken mit dem Argument zu zerstreuen, der Strom könne umweltfreundlich mit einer auf dem Dach installierten Photovoltaikanlage erzeugt werden“, sagt Werner Ehl, Energieberater bei der Verbraucherzentrale des Saarlandes.

Ein Niedrigenergiehaus kann bei einer Wohnfläche von 150 Quadratmetern mit etwa 7.000 Kilowattstunden (kWh) Heizenergie auskommen. Rechnerisch könnte dieser Bedarf von einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von acht Kilowatt Peak (kWp) gedeckt werden. „Dabei wird jedoch vernachlässigt, dass die Wärme im Winter benötigt wird, während die Photovoltaikanlage die höchsten Erträge im Sommer bringt. Diese beiden Systeme passen einfach nicht zusammen“, so Werner Ehl. Die Photovoltaikanlage deckt also in diesem Beispiel tatsächlich nur etwa 30 Prozent der Heizkosten, in einem schlechter gedämmten Haus sind es noch weniger. Für eine hundertprozentige Deckung in Niedrigenergiehaus wäre eine Anlage mit 25 kWp notwendig. Dazu benötigt man für

die Photovoltaikmodule eine Fläche von über 200 Quadratmetern. Das ist deutlich mehr als die zu beheizende Wohnfläche. Da Strom um ein Vielfaches teurer ist als andere Energieträger, ist eine Elektroheizung nahezu immer unwirtschaftlich, auch wenn sie in der Anschaffung und Installation zunächst günstig ist. Fragen zu wirtschaftlichen und ökologischen Heizsystemen beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale des Saarlandes. Sie beraten auch zu regenerativen Energien, Wärmedämmung, Strom- und Heizenergieverbrauch und Förderprogrammen. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder www.verbraucherzentrale-saarland.de. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Termine zur persönlichen Beratung können unter (0800) 809802400 (kostenfrei) oder direkt bei den Beratungspunkten vereinbart werden.
Anmeldung zur persönlichen Energieberatung in:
Homburg, Kreisverwaltung, Am Forum 1, 4. Etage, Zimmer 438, Tel. (06841) 1048434 oder (0681) 5008915
Kirkel im Rathaus, Hauptstraße 12, Tel. (06841) 809822.

Gemeindewerke Kirkel GmbH



Gemeinde und Gemeindewerke Kirkel unterzeichnen neue Konzessionsverträge für Strom und Wasser

Der Kirkeler Gemeinderat hat sich für die erneute Vergabe der Strom- und Wasserversorgung an die Gemeindewerke Kirkel ausgesprochen. Am 12. Dezember 2018 haben Bürgermeister Frank John und Geschäftsführer der Gemeindewerke Kirkel GmbH Michael Schneider die entsprechenden Konzessionsverträge unterzeichnet. Die Gemeinde setzt damit weitere 20 Jahre auf die Versorgung durch die Gemeindewerke Kirkel und damit auf eine regionale Institution und wichtigen Wirtschaftsfaktor.

GWK-Geschäftsführer Michael Schneider dankt für das Vertrauen, das die Gemeinde mit der Zustimmung ausgesprochen hat: „Wir pflegen seit vielen Jahren eine vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit. Diesen Weg gehen wir nun gemeinsam weiter.“

Die Gemeindewerke Kirkel versorgt die 4.900 Haushalte und Gewerbebetriebe in Kirkel-Neuhäusel, Limbach und Altstadt mit rund 13 Mio. kWh Strom, die durch 155 km Leitungsnetz und durch 76 Trafostationen fließen und mit rund 477.000 m³ Wasser über 83 km Wasserversorgungsleitung.

**Ihre Gemeindewerke Kirkel GmbH
am 12.12.2018**

Erneuerung der Wasserversorgung Auf dem Widdum, im OT Kirkel-Neuhäusel



Die Gemeindewerke Kirkel GmbH erneuert Auf dem Widdum ca. 290 m Wasserversorgungsleitung. Dabei werden auch 28 Wasser-Netzanschlüsse erneuert bzw. umgehängt. Die betroffenen Anlieger werden von uns schriftlich informiert.

Baubeginn: Montag, 17.12.2018
Bauzeit: ca. 14 Wochen

Die Arbeiten werden von der Fa. Henze GmbH aus Bexbach ausgeführt. Die Projektsteuerung erfolgt durch die Gemeindewerke Kirkel GmbH.

Wir achten darauf, dass die Maßnahme zügig und ohne größere Beeinträchtigung der Anlieger abgewickelt wird.

Rückfragen werden Ihnen unsere Mitarbeiter gerne beantworten.

**Ihre Gemeindewerke Kirkel GmbH
im Dezember 2018**

Erneuerung der Wasserversorgung Auf dem Widdum, im OT Kirkel-Neuhäusel



Die Gemeindewerke Kirkel GmbH erneuert Auf dem Widdum ca. 290 m Wasserversorgungsleitung. Dabei werden auch 28 Wasser-Netzanschlüsse erneuert bzw. umgehängt. Die betroffenen Anlieger werden von uns schriftlich informiert.

Baubeginn: Montag, 07.01.2019
Bauzeit: ca. 14 Wochen

Die Arbeiten werden von der Fa. Henze GmbH aus Bexbach ausgeführt. Die Projektsteuerung erfolgt durch die Gemeindewerke Kirkel GmbH.

Wir achten darauf, dass die Maßnahme zügig und ohne größere Beeinträchtigung der Anlieger abgewickelt wird.

Rückfragen werden Ihnen unsere Mitarbeiter gerne beantworten.

**Ihre Gemeindewerke Kirkel GmbH
im Dezember 2018**

Pos.	Bezeichnung	ME	MwSt [%]	Preise ab 01.01.2019		
				Netto [€]	MwSt	Brutto [€]
1	Netzanschlusskosten Strom, Gas und Wasser Nicht für Zweitanschlüsse auf einem Grundstück Nur für Anschlusslängen bis 25 m					
1.1	Netzanschlüsse Strom Niederspannung Nur bis Kabelquerschnitt 4 x 35 mm ²					
1.1.1	Grundpreis bis 10 m Netzanschlusslänge	Stück	19,0%	2.324,50	441,66	2.766,16
1.1.2	Zuschlag zu Pos. 1.1.1 bei Netzanschlusslänge größer 10 m	m	19,0%	85,70	16,28	101,98
1.1.3	Grundpreis bis 10 m Netzanschlusslänge bei gemeinsamer Verlegung mit Wasser	Stück	19,0%	1.544,84	293,52	1.838,36
1.1.4	Zuschlag zu Pos. 1.1.3 bei Netzanschlusslänge größer 10 m	m	19,0%	51,20	9,73	60,93
1.1.5	Grundpreis bis 10 m Netzanschlusslänge bei gemeinsamer Verlegung mit Gas und Wasser	Stück	19,0%	1.251,57	237,80	1.489,37
1.1.6	Zuschlag zu Pos. 1.1.5 bei Netzanschlusslänge größer 10 m	m	19,0%	33,95	6,45	40,40
1.1.7	Inbetriebsetzung Netzanschluss Strom für den 1. Zähler	Stück	19,0%	58,00	11,02	69,02
1.1.8	Inbetriebsetzung Netzanschluss Strom ab dem 2. Zähler, pro Zähler	Stück	19,0%	29,00	5,51	34,51
1.2	Netzanschlüsse Gas Nur bis Leitungsdimension da 63, DN 50					
1.2.1	Grundpreis bis 10 m Netzanschlusslänge	Stück	19,0%	1.769,67	336,24	2.105,91
1.2.2	Zuschlag zu Pos. 1.2.1 bei Netzanschlusslänge größer 10 m	m	19,0%	73,46	13,96	87,42
1.2.3	Grundpreis bis 10 m Netzanschlusslänge bei Verlegung mit Wasser	Stück	19,0%	1.592,70	302,61	1.895,31
1.2.4	Zuschlag zu Pos. 1.2.3 bei Netzanschlusslänge größer 10 m	m	19,0%	66,11	12,56	78,67
1.2.5	Grundpreis bis 10 m Netzanschlusslänge bei Verlegung mit Strom und Wasser	Stück	19,0%	1.327,25	252,18	1.579,43
1.2.6	Zuschlag zu Pos. 1.2.5 bei Netzanschlusslänge größer 10 m	m	19,0%	55,09	10,47	65,56
1.2.7	Inbetriebsetzung Netzanschluss Gas für den 1. Zähler	Stück	19,0%	81,00	15,39	96,39
1.2.8	Inbetriebsetzung Netzanschluss Gas ab dem 2. Zähler, pro Zähler	Stück	19,0%	40,50	7,70	48,20
1.2.9	Einbau Hausdruckregler Mitteldruck DN 25 bei inaktiven Netzanschlüssen	Stück	19,0%	169,10	32,13	201,23
1.2.10	Einbau Hausdruckregler Niederdruck 1", DN 25 bei inaktiven Netzanschlüssen	Stück	19,0%	129,20	24,55	153,75
1.2.11	Einbau Hausdruckregler Niederdruck 1 1/2", DN 40 bei inaktiven Netzanschlüssen	Stück	19,0%	247,70	47,06	294,76
1.2.12	Vorhaltung eines inaktiven Gas-Netzanschlusses jährliche Kosten	Stück/ Jahr	19,0%	19,40	3,69	23,09
1.3	Netzanschlüsse Wasser Nur bis Leitungsdimension da 63, DN 50					
1.3.1	Grundpreis bis 10 m Netzanschlusslänge	Stück	7,0%	2.674,54	187,22	2.861,76
1.3.2	Zuschlag zu Pos. 1.3.1 bei Netzanschlusslänge größer 10 m	m	7,0%	108,52	7,60	116,12
1.3.3	Grundpreis bis 10 m Netzanschlusslänge bei Verlegung mit Strom oder Gas	Stück	7,0%	2.105,24	147,37	2.252,61
1.3.4	Zuschlag zu Pos. 1.3.3 bei Netzanschlusslänge größer 10 m	m	7,0%	65,11	4,56	69,67
1.3.5	Grundpreis bis 10 m Netzanschlusslänge bei Verlegung mit Strom und Gas	Stück	7,0%	1.664,49	116,51	1.781,00

Pos.	Bezeichnung	ME	MwSt [%]	Preise ab 01.01.2019		
				Netto [€]	MwSt	Brutto [€]
1.3.6	Zuschlag zu Pos. 1.3.5 bei Hausanschlusslänge größer 10 m	m	7,0%	39,51	2,77	42,28
1.3.7	Durchmessererhöhungen oder sonstige Änderungen des Hausanschlusses, die durch Erweiterung oder Änderung der Abnahmeanlage erforderlich werden, werden dem Kunden gemäß den Ergänzende Bedingungen IV Ziffer 6 gesondert berechnet.					
1.3.8	Inbetriebsetzung Netzanschluss Wasser für den 1. Zähler	Stück	7,0%	58,00	4,06	62,06
1.3.9	Inbetriebsetzung Netzanschluss Wasser ab dem 2. Zähler, pro Zähler	Stück	7,0%	29,00	2,03	31,03
1.4	Preisnachlässe je lfd. Meter Graben bei ordnungsgemäßen Tiefbauarbeiten im Privatbereich durch den Anschlussnehmer					
1.4.1	Netzanschluss Strom	m	19,0%	19,00	3,61	22,61
1.4.2	Netzanschluss Gas	m	19,0%	30,00	5,70	35,70
1.4.3	Netzanschluss Wasser	m	7,0%	40,00	2,80	42,80
1.4.4	Netzanschlüsse Strom und Wasser, Anteil Strom	m	19,0%	10,00	1,90	11,90
1.4.5	Netzanschlüsse Strom und Wasser, Anteil Wasser	m	7,0%	30,00	2,10	32,10
1.4.6	Netzanschlüsse Strom, Gas und Wasser, Anteil Strom	m	19,0%	5,00	0,95	5,95
1.4.7	Netzanschlüsse Strom, Gas und Wasser, Anteil Gas	m	19,0%	15,00	2,85	17,85
1.4.8	Netzanschlüsse Strom, Gas und Wasser, Anteil Wasser	m	7,0%	20,00	1,40	21,40
2	Baukostenzuschuss Strom und Änderung Netzanschlüsse					
2.1	Baukostenzuschuss					
2.1.1	Spezifischer Baukostenzuschuss für Netzanschlüsse Niederspannung (s. § 11 NAV u. Ziff. 1 d. Erg. Bedingungen zur NAV).	kW	19,0%	99,35	18,88	118,23
2.1.2	Spezifischer Baukostenzuschuss für Mittelspannung 20 kV.	Der Preis des Baukostenzuschusses (BKZ) für Netzanschlüsse im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung berechnet sich gemäß dem Positionspapier der Bundesnetzagentur Beschlusskammer 6 (BK6p-06-003) aus der Multiplikation der vertraglich vereinbarten Leistungsbereitstellung mit dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder der Vertragsanpassung geltenden veröffentlichten Leistungspreis (> 2.500 Benutzungsstunden) der Anschlussebene.				
2.1.2	Spezifischer Baukostenzuschuss für Mittelspannung 20 kV.	kW	19,0%	79,07	15,02	94,09
2.2	Änderungen Netzanschlüsse					
2.2.1	Änderung von Zwei- in Vierleiteranschluss, Grundbetrag Baukostenzuschuss	pauschal	19,0%	152,25	28,93	181,18
3	Baukostenzuschuss Wasser					
3.1	Altbaugebiete, gemäß AVBWaV § 9 Abs. 5					

**Preisblätter Verteilnetz
der Gemeindewerke Kirkel GmbH**



Pos.	Bezeichnung	ME	MwSt [%]	Preise ab 01.01.2019		
				Netto [€]	MwSt	Brutto [€]
3.1.1	Baukostenzuschuss pro lfdm. Straßenfrontlänge	m	7,0%	25,50	1,79	27,29
3.2	Neubaugebiete, gemäß AVBWasV § 9 Abs. 1 bis 3					
3.2.1	(70% Baukosten x Straßenfrontlänge anzuschließendes Grundstück) (Straßenfrontlänge aller Grundstücke)					
3.3	Sonstiges					
3.3.1	Anschluss im Freigelände nach individueller Vereinbarung.					
4	Sonstige Dienstleistungen					
4.1	Standrohre für Trinkwasser Auf- und Abbau					
4.1.1	Stellen Standrohre für Trinkwasserentnahme incl. Desinfektion innerhalb der Rahmenarbeitszeit	Stück	7,0%	74,00	5,18	79,18
4.1.2	Abbau Standrohre für Trinkwasserentnahme innerhalb der Rahmenarbeitszeit	Stück	7,0%	37,00	2,59	39,59
4.2	Standrohre für Trinkwasser Instandsetzung bei Beschädigung					
4.2.1	Standrohr Beulco mit Fuss-Stück NW 70/80 2fach-Verteiler mit zwei Systemtrenner BA DN 20	Stück	0,0%	687,80	0,00	687,80
4.2.2	Standrohr Beulco mit Fuss-Stück NW 70/80 4fach-Verteiler mit vier Systemtrenner BA DN 20	Stück	0,0%	1.113,19	0,00	1.113,19
4.2.3	Standrohr Beulco mit Fuss-Stück NW 70/80 6fach-Verteiler mit sechs Systemtrenner BA DN 20	Stück	0,0%	1.246,46	0,00	1.246,46
4.2.4	Standrohr Beulco mit Fuss-Stück NW 70/80 8fach-Verteiler mit acht Systemtrenner BA DN 20	Stück	0,0%	1.594,37	0,00	1.594,37
4.2.5	Wasserzähler Q3 = 4 incl. Komformitätsgebühr	Stück	0,0%	66,88	0,00	66,88
4.2.6	GEKA-Kupplung	Stück	0,0%	10,31	0,00	10,31
4.2.7	GEKA-Verschlußstopfen	Stück	0,0%	10,31	0,00	10,31
4.2.8	Auslaufventil 3/4", mit Handrad u. GEKA-Kupplung	Stück	0,0%	56,28	0,00	56,28
4.2.9	Griffstück komplett	Stück	0,0%	52,43	0,00	52,43
4.2.10	Standrohrgriff aus Messing	Stück	0,0%	51,53	0,00	51,53
4.2.11	Kunststoffgriff aus TPE, blau	Stück	0,0%	7,91	0,00	7,91
4.2.12	Standrohrunterteil komplett	Stück	0,0%	340,15	0,00	340,15
4.2.13	Bedienungsschlüssel für Unterflurhydranten	Stück	0,0%	95,69	0,00	95,69
4.2.14	Oberteil für Auslaufventil 3/4"	Stück	0,0%	18,29	0,00	18,29
4.2.15	Reinigung eines verschmutzten Standrohres	Stück	0,0%	35,00	0,00	35,00
4.2.16	Handrad mit Spindel für Systemtrenner	Stück	0,0%	142,51	0,00	142,51
4.2.17	Austauschkartusche mit Zubehör	Stück	0,0%	181,34	0,00	181,34
4.3	Standrohre für Bauwasser Instandsetzung bei Beschädigung					
4.3.1	Standrohr Beulco mit Fuss-Stück NW 70/80 mit einem Systemtrenner BA DN 20	Stück	0,0%	574,64	0,00	574,64
4.3.2	Standrohr Beulco mit Fuss-Stück NW 70/80 mit Systemtrenner BA DN 20 Geka-Kupplung und Systemtrenner BA DN 40 C-Kupplung	Stück	0,0%	1.238,31	0,00	1.238,31
4.3.3	Wasserzähler Q3 = 10 incl. Komformitätsgebühr	Stück	0,0%	83,34	0,00	83,34

Pos.	Bezeichnung	ME	MwSt [%]	Preise ab 01.01.2019		
				Netto [€]	MwSt	Brutto [€]
4.3.4	Ms-Standrohr-Fußverschraubung incl. Leder-Dichtring für Standrohr-Fußverschraubung und Kunststoffsieb	Stück	0,0%	122,04	0,00	122,04
4.3.5	Mess.-Griffstück, Drehkranz zu Beulco-Standrohr 4000 incl. PE-Dichtung	Stück	0,0%	163,42	0,00	163,42
4.3.6	Oberteil zu C-Kupplung-Absperrung zu Standrohr	Stück	0,0%	72,36	0,00	72,36
4.3.7	Auslaufventil mit Belüfter DN 20 matt-verchromt	Stück	0,0%	62,85	0,00	62,85
4.3.8	Oberteil mit C-Kupplung und Zapfhahn komplett	Stück	0,0%	265,97	0,00	265,97
4.3.9	Bedienungsschlüssel für Unterflurhydranten	Stück	0,0%	94,69	0,00	94,69
4.3.10	Steigrohr 2" verzinkt	Stück	0,0%	136,20	0,00	136,20
4.3.11	Reinigung eines verschmutzten Standrohres	Stück	0,0%	35,00	0,00	35,00
4.3.12	Handrad mit Spindel für Systemtrenner	Stück	0,0%	142,51	0,00	142,51
4.3.13	Austauschkartusche mit Zubehör	Stück	0,0%	181,34	0,00	181,34
4.4	Personalkosten					
4.4.1	Facharbeiter	Stunde	19,0%	58,00	11,02	69,02
4.4.2	Techniker, Meister	Stunde	19,0%	70,00	13,30	83,30
4.5	Zuschläge Material und Fremdleistungen					
4.5.1	Materialzuschlag	30 % des Einstandspreises + zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer				
4.5.2	Fremdleistungszuschlag	10 % des Einstandspreises + zuzüglich der der gesetzlichen Mehrwertsteuer				
4.6	Zuschläge Personal für Tätigkeiten außerhalb der Dienstzeiten von 07:00 bis 18:00 h	65 % auf Personalkosten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer				
4.6.1	Facharbeiter	Stunde	19,0%	37,70	7,16	44,86
4.6.2	Techniker, Meister	Stunde	19,0%	45,50	8,65	54,15
4.7	Zähler Ein- und Ausbau					
4.7.1	Stromzähler Ein- und Ausbau	Stück	19,0%	58,00	11,02	69,02
4.7.2	Wasserzähler Ein- und Ausbau	Stück	7,0%	58,00	4,06	62,06
4.8	Zählerbefundprüfung					
4.8.1	Strom-Einzeltarifzähler	Stück	19,0%	320,40	60,88	381,28
4.8.2	Strom-Doppeltarifzähler	Stück	19,0%	344,60	65,47	410,07
4.8.3	Strom-EHZ-Zähler	Stück	19,0%	448,50	85,22	533,72
4.8.4	Gaszähler G4 und G6	Stück	19,0%	286,60	54,45	341,05
4.8.5	Wasserzähler Q ₃ 4 (Q _n 2,5)	Stück	7,0%	312,20	21,85	334,05
4.9	Inkasso und Sonstiges					
4.9.1	Mahnkosten pro Mahnung	Stück	0,0%	5,00	0,00	5,00
4.9.2	Kosten für Nachinkassogang	Stück	0,0%	26,00	0,00	26,00
4.9.3	Sperrung	Stück	0,0%	58,00	0,00	58,00
4.9.4	Wiederaufnahme der Versorgung	Stück	19,0%	58,00	11,02	69,02
4.9.5	Vergebliche Anfahrt	Stück	0,0%	29,00	0,00	29,00
4.9.6	Sachverständigen-Dienstleistungen Antragstellung Förderprogramm 430 der KfW	Stück	19,0%	100,00	19,00	119,00



Adventsmarkt an der Gemeinschaftsschule Kirkel
Am Samstag, 1.12.2018, öffnete die Gemeinschaftsschule Kirkel in Limbach ihre Türen, um den Gästen eine Vielfalt an Bastelarbeiten, Speisen und Getränken sowie künstlerischen Darbietungen zu präsentieren.



Schon an den zwei Projekttagen zuvor konnte man viele engagierte Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern im Schulhaus sehen, welche fleißig bastelten, backten, kochten oder für ihre Auftritte übten. „Ein solches Event schweißt die Schüler/innen noch enger zusammen, man lernt sich besser kennen und die Klassengemeinschaft wird gestärkt“, bemerkte der Vorsitzende des Fördervereins der Gemeinschaftsschule Wolfgang Schneider.

Alle Anwesenden konnten sich bei einem Rundgang durch das geschmückte Schulhaus von den Ergebnissen überzeugen. In den Fluren roch es nach Apfelstrudel, Pizzabrötchen und Zimtware, die es als Stärkung zu kaufen gab. Wenn man noch Weihnachtsmaterialien oder Geschenke brauchte, konnte man zum Beispiel selbst gemachte Karten, Weihnachtsbaumschmuck, Schneekugeln, Schlüsselanhänger, Überraschungspäckchen oder Adventskränze kaufen. Aber auch die Unterhaltung kam nicht zu kurz, da das Schulorchester unter der Leitung von Udo Lovisa die Lieder „Jingle Bells“ und „Morgen kommt der Weihnachtsmann“ spielte. Die Schüler, die erst am Anfang dieses Schuljahres begonnen haben, ein Instrument zu spielen, wussten ganz genau, wie sie das Publikum beeindrucken konnten. Ein weiteres Highlight war die Schulband, welche unter der Leitung von Markus Lelle, mit Pauline Adler (Gesang) und Nils Steffen bzw. Elias Sänger am Schlagzeug, das Publikum mit flotten Rhythmen in ihren Bann zog. Bei den Liedern „My Way“ und „Hotel California“ versammelten sich viele Schüler/innen mit ihren Eltern vor der Band und lauschten der wundervollen Musik.

Als gegen 15.00 Uhr die letzten Helfer/innen das Schulgebäude verließen, stellten alle fest, dass der diesjährige Adventsbasar wieder eine gelungene Veranstaltung für Gäste, Eltern, Lehrer/innen und alle beteiligten Schüler/innen war.

Allen interessierten Eltern und Schüler/innen der Klassenstufe 4 und allen Freunden/innen unserer Schule stehen die Türen der Gemeinschaftsschule Kirkel am Tag der offenen Tür am 12.1.2019 für einen Einblick in unseren Schulalltag offen.

Elisa Hatzlhofer, Homepage-AG

15. Mitternachtsfußballturnier in der Gemeinde Kirkel

Es ist mal wieder so weit. Unter dem Motto „Vor dem Ball ist hinter dem Ball“ oder „Der Weihnachtsspeck muss weg“ lädt das Jugendzentrum Kirkel-Neuhäusel, das Jugendzentrum Limbach und die Jugendpflege der Gemeinde Kirkel zum Mitternachtspokal gehen. Am **26.01.2019 ab 18.00 Uhr** könnt ihr in der **Dorfhalle Limbach** mit eurer Mannschaft auf die Jagd nach dem Mitternachtspokal gehen. Doch der Weg dahin ist mühevoll und anstrengend. Zunächst einmal braucht ihr wieder mindestens **4 Spieler/innen + Torwart/-frau**, dann viel Luft und am besten ein paar Auswechselspieler. Die Spieler sollten mindestens 16 Jahre alt sein.

Gespielt wird nach den Hallenregeln des SFB.

Profimannschaften sind nicht erwünscht. Anmelden kann man sich bei der Jugendpflege der Gemeinde Kirkel, Tel. (06841) 809860 oder per E-Mail a.jung@kirkel.de.

Dazu schickt ihr bitte eine Liste mit den Spielernamen und dem Namen der Mannschaft an a.jung@kirkel.de.

Gespielt wird wie immer, in der Fair Trade Gemeinde Kirkel, mit fair gehandelten Bällen.

Wie immer gibt's was zu gewinnen und sei es nur die Erfahrung, an einem tollen und einzigartigen Turnier teilgenommen zu haben. Meldet euch also an. Bis dahin wünschen wir euch noch eine schöne und gute Zeit.

Infos und Anmeldungen bitte nicht über die Facebook-Seite.

Disneys „Der Glöckner von Notre Dame“

Musicalfahrt für Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren - Das Jugendbüro der Stadt St. Ingbert bietet in den Weihnachtsferien am Donnerstag, 03. Januar 2019, eine Fahrt für Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren (auch Berufsschüler/innen) nach Stuttgart zum Musical „Der Glöckner von Notre Dame“ an.

Disneys „Der Glöckner von Notre Dame“ ist die dramatisch-romantische Liebesgeschichte des buckeligen Glöckners Quasimodo. Der Ausgestoßene wächst im Glockenturm der Pariser Kathedrale Notre Dame heran, abgeschirmt von der Außenwelt. Ein Straßenfest lockt ihn auf den Platz vor die Kirche, wo er von der feiernden Menge zunächst bestaunt, aber anschließend an den Pranger gestellt wird. Einzig Esmeralda hat Mitleid und befreit Quasimodo. Als sich der Zorn gegen die Zigeunerin richtet, die auf dem Scheiterhaufen verbrannt werden soll, bietet ihr Quasimodo Asyl im Kirchturm. Damit stellt er sich aber gegen seinen Ziehvater, den Domprobst Frollo ... Eine Geschichte um Liebe, Hass und Leidenschaft baut sich auf, aus der es kein Entrinnen gibt.

Los geht's am 03. Januar 2019 um 9.30 Uhr an der Stadthalle, Am Markt 6 in 66386 St. Ingbert. Die Aufführung des Musicals beginnt um 14.30 Uhr im Stage Palladium Theater in Stuttgart. Rückfahrt ist gegen 18.00 Uhr, Ankunft wird ca. 22.00 Uhr wieder an der Stadthalle in St. Ingbert sein. Die Musicalfahrt richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren (auch Berufsschüler/innen). Der aktuelle Schülerausweis ist unbedingt am Tag der Veranstaltung mitzubringen. Im Kostenbeitrag von 40,00 Euro ist der Eintritt ins Musical und die Busfahrt im modernen Reisebus enthalten.

Anmeldungen sind im Jugendbüro der Stadt St. Ingbert, Julia Kleisen oder Jörg Henschke, Dr.-Wolfgang-Krämer-Straße 22, 66386 St. Ingbert, möglich. Anmeldungen werden nur persönlich entgegen genommen und der Kostenbeitrag von 40,00 Euro ist bar vor Ort zu entrichten.

Theaterzug zu den „Blues Brothers“

Am 11.01.2019 lädt die Jugendpflege der Gemeinde Kirkel zum „Theaterzug“ nach Saarbrücken ein. Wir besuchen die „Blues Brothers“, die an diesem Abend Station im Großen Haus in Saarbrücken machen. Die Fahrt kostet mit Eintritt ins Theater 10 Euro. Mitfahren können Jugendliche ab 14 Jahren.

Blues Brothers - Kurz nach den Zigarettenanzünder aus dem Autofenster geworfen und schon geht es wieder los: Jake und Elwood Blues sorgen im Namen des Herrn für viel Musik und noch mehr Ärger bei der Polizei. Für diese Revue stand das Kult-Filmmusical der 1980er-Jahre Pate, in dem Musikgrößen wie Aretha Franklin und Ray Charles mitmachten. Dunkle Anzüge und Sonnenbrillen kamen in Mode, denn moderne Outlaws wie Jake und Elwood waren daran zweifelsfrei zu identifizieren. Also: Sonnenbrillen auf und: Herzlich willkommen zurück bei den „Blues Brothers“.

Der Zug fährt um 18.03 Uhr in Limbach los, hält um 18.06 Uhr in Kirkel. Zurück kommt der Zug wieder um 23.24 Uhr in Kirkel und um 23.28 Uhr in Limbach.

Die Mitfahrer müssen, sofern noch nicht volljährig, zum Bahnhof gebracht und abgeholt werden, bzw. die Sorgeberechtigten erklären auf dem Anmeldeformular, dass das Kind zum Bahnhof und nach der Vorstellung alleine nach Hause darf.

Wer mitfahren möchte, kann sich im Jugendbüro Kirkel anmelden. Anmeldeformulare gibt es unter s.hamann@kirkel.de oder a.jung@kirkel.de.

Infos gibt es auch telefonisch unter (06841) 809864 oder (06841) 809860.

Wir gestalten Ihre Drucksachen!

Druck + Verlag Berthold Faber GmbH
Telefon 0 68 03 - 4 04 - Telefax 34 25





IM GRUNDE SIND ES IMMER DIE VERBINDUNGEN MIT MENSCHEN,

DIE DEM LEBEN SEINEN WERT GEBEN.

Wilhelm von Humboldt

Das Team der Gemeindewerke Kirkel GmbH wünscht seinen Kunden und Geschäftspartnern fröhliche Weihnachten, Zeit zur Entspannung und Besinnung auf die wirklich wichtigen Dinge sowie Gesundheit, Erfolg und Glück im neuen Jahr.



Unser Betrieb ist vom 24.12.2018 bis 01.01.2019 geschlossen. Bei einer Versorgungsunterbrechung oder Störung in der Strom-, Gas- und Wasserversorgung erreichen Sie uns unter der Störungshotline 06821/200-426.



STROM



ERDGAS



WASSER

GEMEINDEWERKE KIRKEL GMBH

HAUPTSTRASSE 10 B | 66459 KIRKEL | TELEFON (068 41) 98 15-0 | TELEFAX (0 68 41) 98 15-25 | WWW.GWKIRKEL.DE



Prot. Kirchengemeinde Limbach-Altstadt

Worte der Bibel

Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.

Jes 40,3.10

Worte des Lebens

Das Geheimnis der Weihnacht besteht darin, dass wir auf unserer Suche nach dem Großen und Außergewöhnlichen auf das Unscheinbare und Kleine hingewiesen werden.

Pfarramtsteam:

Pfarramt 1: Pfarrerin Christiane Härtel, Theobald-Hock-Platz 4, Tel. (06841) 80286, Mail: Pfarramt.Limbach.Altstadt.1@evkirchepfalz.de
Bitte beachten: Urlaub vom 01.01. bis 06.01.2019; Vertretung: Pfrin. Ganster-Johnson

Pfarramt 2: Pfarrerin Bärbel Ganster-Johnson, Bliestalstr. 39, 66450 Bexbach, Tel. (06826) 2784

Bürozeiten im Pfarramt 1 - Sekretärin: Silke Steinfeldt

Die **Öffnungszeiten** des Pfarramtes sind: dienstags von 15.30 bis 17.30 Uhr, mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Gottesdienst am 3. Adventssonntag, 16.12.

10.00 Uhr, Martinskirche Altstadt, Pfr. Christian Limbach

Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Kirchengemeinde.

Lichtergottesdienst mit KiTa „Pustelblume“ am Dienstag, 18.12.

17.00 Uhr, Elisabethkirche Limbach, Pfrin. Härtel

Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Kirchengemeinde.

Schulgottesdienst der Grundschule Limbach am Mittwoch, 19.12.

9.30 Uhr, Elisabethkirche Limbach, Pfrin. Härtel

Ökum. Schulgottesdienst der 5er- bis 7er-Klassen der Gemeinschaftsschule Limbach am Mittwoch, 19.12.

11.45 Uhr, Elisabethkirche Limbach, Pfrin. Härtel und Pfr. Klein

Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Kirchengemeinde.

Hinweis an unsere Gottesdienstbesucher:

Wir bieten einen kostenlosen Fahrdienst zu den Gottesdiensten an, Anmeldung erbeten bis spätestens freitags, 11.00 Uhr, Pfarramt Limbach.

Einladung zum Hausabendmahl:

In der Adventszeit laden Pfarrerin Härtel und Pfarrerin Ganster-Johnson dazu ein, das Hausabendmahl bei Ihnen zu Hause zu feiern. Bitte melden Sie sich bei Interesse im Pfarramt, Tel. 80286.

Veranstaltungshinweis des Fördervereins Kirche und Kita Altstadt:

Sonntag, 06.01.2019, 17.00 Uhr, Martinskirche Altstadt - Kabarett mit Günther Hussong, dem Plattmacher.

Termine der Kirchengruppen

Kirchenchor: dienstags, 20.00 Uhr, Theobald-Hock-Haus (THH)

Ev. Frauenbund Limbach: Mittwoch, 09.01., 15.00 Uhr, THH, Jahresauftakt mit Abendmahl mit Pfrin. Härtel

Ev. Frauenbund Altstadt: Mittwoch, 09.01., 15.00 Uhr, GZ, 1. FB-Stunde im neuen Jahr, mit Jahreslosung

Präparanden/innen: Termine werden noch mitgeteilt.

Konfirmanden/innen: Termine werden noch mitgeteilt.

Ansprechpartner Gemeindebezirk Limbach

Pfarramt 1: Pfarrerin Härtel, Tel. 80286

Kirchendienst: Dieter Hock, Tel. 89377

Theobald-Hock-Haus Limbach: Tel. 81131

Vermietung THH: Dieter Hock, Tel. 89377

Prot. KiTa „Pustelblume“ Limbach: Tel. 80788

Ev. Frauenbund: Ursula Schmidt, Beethovenstr. 18, Tel. 80125

Kirchenchor: Marianne Hoffeld, Tel. 89444

Ökum. Sozialstation Kirkel (für Limbach und Altstadt): Tel. 61660, Rufbereitschaft: (0163) 6166060

Ansprechpartner Gemeindebezirk Altstadt

Pfarramt 2: Pfarrerin Ganster-Johnson, Tel. (06826) 2784

Kirchendienst: Volker Hennchen, Tel. 80261

Prot. Gemeindezentrum Altstadt: Tel. 89266

Vermietung GZ: Lucia Gartenhof-Vogl, Tel. 80232

Prot. KiTa „Himmelsgarten“ Altstadt: Tel. 80099

Ev. Frauenbund: Thea Bentz, Ortsstr. 51, Tel. 8393

Prot. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel

Protestantisches Pfarramt: Falk Hilsenbek, Goethestr. 7b, Tel. (06849) 264, www.protkirchekirkel.de, E-Mail: pfarramt@evkirchepfalz.de

Ev. Frauenbund: Helga Neuschwander, Im Ginkental 3, Tel. 6621

Ev. Kirchenchor: Toni Kobel, Neuhäuseler Str. 9, Tel. (06849) 6869

Ev. Jugend: Wolfram Wagner, Friedhofstr. 13, Tel. (06849) 978240

Ev. Posaunenchor: Matthias Schwarz, Eisenbahnstr. 14, Tel. 5569837

Kirchendienerin: Nathalie Hermann, Akazienweg 14, Tel. 600971, Vertretung: Iris Peitz, Tel. 6373

Protestantische Kindertagesstätte, Triftstr. 8, Leiterin: Frau Schmidt, Tel. 6116

Jochen-Klepper-Haus, Triftstraße 8, Tel. 6099278

Hausmeister Jochen-Klepper-Haus und Belegung Gemeindehaus: Werner Diehl, Burgstr. 45, Tel. 8045

Gemeindemittagstisch: Marion Kiefer, Tel. 91050, KiTa: Tel. 6116, Uschi Wagner, Tel. 1432

Gottesdienst: Der Gottesdienst am 3. Adventssonntag, 16. Dezember, beginnt um 10.00 Uhr in der Friedenskirche (Pfr. Falk Hilsenbek).

Am Sonntag, 23.12., findet kein Gottesdienst statt.

Gemeindemittagstisch: Vom 19.12.2018 bis 02.01.2019 macht der Mittagstisch Pause. Es geht dann wieder weiter am 9. Januar 2019.

Elterntreff für Babys und Kleinkinder in der Prot. KiTa „Der Waldfisch“ - Die Treffen finden dienstags von 15.30 bis 17.00 Uhr im Turnraum der Prot. KiTa statt. Infos und Anmeldung bei Inka Schmidt, Tel. 9709722, oder Angela Schneider, Tel. (0178) 6529579.

Ökumenische Frauengruppe - Herzliche Einladung zum nächsten Treffen am **Donnerstag, 20. Dezember, um 19.00 Uhr im Jochen-Klepper-Haus in Kirkel-Neuhäusel zur Weihnachtsfeier.** Hierzu ist jede Frau, egal welchen Alters oder welcher Konfession, herzlich eingeladen. Auch neue Frauen, die Interesse an der Gruppe haben, sind willkommen.

Achtung! Wir beginnen schon um **19.00 Uhr**, damit es nicht zu spät fürs Essen wird.

Es wäre sehr schön, wenn jede von euch etwas Leckeres mitbringt, so können wir miteinander gemütlich und besinnlich den Advent genießen. Falls jemand eine schöne Geschichte oder tolle Gedanken dazu beitragen möchte, der möge sie bitte mitbringen. Vielleicht kann auch die ein oder andere etwas eher kommen, zum Richten des Raumes, dies wäre nett.

Sabine Grützner, Tel. (06849) 609968

Ev. Kirchenchor - Unser Ev. Kirchenchor und der Kath. Kirchenchor Lautzkirchen bilden eine ökumenische Chorgemeinschaft mit gemeinsamen Proben und Auftritten. In geraden Wochen probt die Gemeinschaft dienstags um 20.00 Uhr im Jochen-Klepper-Haus; in ungeraden Wochen erfolgt von dort um 19.40 Uhr in Fahrgemeinschaften die Abfahrt zur Chorprobe in Lautzkirchen. Abweichungen von dieser Regelung und Chorferien werden in den „Kirkeler Nachrichten“ unter der Rubrik „Ortsteil Kirkel-Neuhäusel“ veröffentlicht.

Verstärkung gesucht: Der **Tanzkreis** sucht dringend Verstärkung. Wer sich gerne zu schöner Musik rhythmisch bewegt, ist herzlich eingeladen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Machen Sie sich selbst ein Bild und besuchen Sie uns zu einem Schnupperabend. Wann: jeden Montag ab 18.30 Uhr. Wo: im Jochen-Klepper-Haus; nähere Informationen: Christel Hussong, Tel. (06849) 6362.

Handarbeitskreis: dienstags, vierzehntägig, um 14.00 Uhr im Jochen-Klepper-Haus, Kontakt: Gisela Herzog, Tel. 1260

Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz - Die Betreuungsgruppe der Ökumenischen Sozialstation Kirkel für Menschen mit Demenz trifft sich jeden Montag von 14.00 bis 17.00 Uhr im Jochen-Klepper-Haus. Die Gruppe steht jederzeit interessierten Menschen offen. Nähere Informationen bei Frau Leibrock, Tel. 6651.

Evangelischer Frauenbund - Liebe Frauen, am **Donnerstag, 20. Dezember, findet um 14.00 Uhr** im Jochen-Klepper-Haus unsere diesjährige **Weihnachtsfeier** statt. Gleichzeitig ist es aber auch der Geburtstagskaffee für das laufende Vierteljahr. Es ergeht herzliche Einladung an alle unsere Mitglieder. Wer von den Geburtstagskindern einen Kuchen backen kann, möchte sich bitte bei Doris unter der **Telefonnummer 5569836** bis zum Dienstag, 18. Dezember, melden.

H. Neuschwander

Evangelischer Posaunenchor - Liebe Chormitglieder! Unsere nächste Probe findet am heutigen Freitag, 14. Dezember, um 18.00 Uhr im Jochen-Klepper-Haus statt.

Am morgigen Samstag, 15. Dezember, spielen wir um 17.00 Uhr auf dem Weihnachtsmarkt in Hassel. Wir treffen uns um 16.45 Uhr in Hassel auf dem Weihnachtsmarkt an der Bühne.

Pfarrei Heilige Familie Blieskastel

Gottesdienstordnung vom 15. bis 26.12.2018

Sa., 15.12.	3. Advent	07.30 Uhr	Niederwürzbach: Frühschicht
		15.00 Uhr	Lautzkirchen, Bliestal-Klinik: Gottesdienst
		18.00 Uhr	Limbach: Eucharistiefeier
		18.00 Uhr	Niederwürzbach: Eucharistiefeier
So., 16.12.	3. Advent	09.00 Uhr	Alschbach: Eucharistiefeier
		09.00 Uhr	Bierbach: Eucharistiefeier
		10.30 Uhr	Kirkel-Neuhäusel: Eucharistiefeier
		10.30 Uhr	Lautzkirchen: Eucharistiefeier
Mi., 19.12.	09.00 Uhr		Kirkel-Neuhäusel: Eucharistiefeier; Amt für Gerhard Halupczok und für verstorbene Angehörige
Do., 20.12.	10.00 Uhr		Limbach, ASB-Seniorenzentrum: Eucharistiefeier
	18.00 Uhr		Niederwürzbach: Eucharistiefeier „Licht von Bethlehem“
Sa., 22.12.	4. Advent	15.00 Uhr	Lautzkirchen, Bliestal-Klinik: Gottesdienst
		18.00 Uhr	Limbach: Eucharistiefeier; Amt für Adolf und Anni Konrad, für Richard Bruckdorfer und für Familien Konrad und Zuderska
		18.00 Uhr	Niederwürzbach: Eucharistiefeier
So., 23.12.	4. Advent	09.00 Uhr	Alschbach: Eucharistiefeier

- 09.00 Uhr Bierbach: Eucharistiefeier
 10.30 Uhr Kirkel-Neuhäusel: Eucharistiefeier
 10.30 Uhr Lautzkirchen: Eucharistiefeier
- Mo., 24.12.**
 15.00 Uhr Niederwürzbach: Kinderkrippenfeier
 16.30 Uhr Kirkel-Neuhäusel: Kinderkrippenfeier; bitte bringen Sie eine kleine Laterne mit. Wir teilen in der Kirche das Friedenslicht von Bethlehem aus und Sie können dies zu sich mit nach Hause nehmen. Wenn es dort an Ihrer Krippe steht, verbindet uns das mit allen Menschen weltweit, die dieses Licht an Heiligabend als Zeichen des weltumspannenden Friedens an ihrer Krippe entzünden.
- 16.45 Uhr Bierbach: adventliche Einstimmung auf die Christmette
 17.00 Uhr Christmette, mitgestaltet vom Kirchenchor St. Cäcilia Bierbach
 17.00 Uhr Lautzkirchen: Christmette mit Krippenspiel und unter Mitwirkung des Orchestervereins Lautzkirchen
 22.00 Uhr Limbach: Christmette
 22.00 Uhr Niederwürzbach: Christmette, musikalisch mitgestaltet durch die Turmbläsergruppe
- Di., 25.12.**
 10.00 Uhr Alschbach: Eucharistiefeier
 10.00 Uhr Kirkel-Neuhäusel: Eucharistiefeier, mitgestaltet durch den Chor „Auftakt“
- Mi., 26.12.**
 10.00 Uhr Niederwürzbach: Eucharistiefeier unter Mitwirkung des Jugendchores Ballweiler

Weitere Informationen

kfd-Frauengemeinschaft Limbach-Altstadt - Die Frauentreffen sind jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat um 15.00 Uhr im Bistro des ASB-Seniorenheims in Limbach. **Nächster Termin:** 09. Januar 2019
Messdienergruppenstunden von St. Joseph und Christ König - Die Messdiener von Kirkel und Limbach treffen sich am **1. Samstag im Monat** von 10.00 bis 11.00 Uhr in **Limbach**.

Chor Auftakt - Die Chorprobe findet in **Limbach im Theobald-Hock-Haus** von 19.30 bis 21.00 Uhr statt. Wir freuen uns jederzeit auf neue Sänger und Sängerinnen!

Kontakt: Pfarrer-Peter-Straße 1, 66440 Blieskastel, Telefon (06842) 4628, Fax (06842) 52090, E-Mail: Pfarramt.BLK.Heilige-Familie@bistum-speyer.de

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 9.00-12.00 Uhr, und Do., 15.00-17.00 Uhr

Wichtiger Hinweis: gesonderte Öffnungszeiten des Pfarrbüros - In dem Zeitraum zwischen den Feiertagen - 27. und 28. Dezember - ist das Pfarrbüro vormittags von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. In dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten erreichen Sie das Pastoralteam unter der Mobilnummer (0151) 14879654.

Wir wünschen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2019!

Ihr Pastoral- und Sekretärinnenteam
 der Pfarrei Heilige Familie Blieskastel

Pastoralteam: Pfarrer Eric Klein, Kaplan Pater Martin Urbanski, Pastoralreferent Steffen Glombitza, Pastoralreferentin Isabelle Blumberg, **Kontakt über Pfarrbüro Lautzkirchen.**

WOLFGANG MÜLLER
Flaschengase
 ☎ 01 72-9375628

SCHREINEREI
W. RISCH C M B H
 66440 Blieskastel
 Blickweilerstraße 27
 Tel (0 68 42) 45 06
 www.schreinerei-w-risch.de

Wir bauen Ideen!

- Restaurierung
- Möbel nach Maß
- Treppen
- Haustüren
- Fenster
- Zimmertüren
- Parkett
- Küchen
- Klappläden
- Reparaturdienst

seit über **40 Jahren**

REHAU-Kunststoff Fenster

BEI UNS AB 1.765,- € EIGENANTEIL FÜR SIE
VOLLSTATIONÄRE PFLEGE PFLEGEGRAD 2 BIS 5
AUCH KURZZEITPFLEGE MÖGLICH

Was zahlen Sie?

HAUS AM BERG
 Seniorenzentrum Blieskastel

Seniorenzentrum Haus am Berg
 Schloßbergstr. 50
 66440 Blieskastel
 ☎ 0 68 42 / 510 96-0

Weihnachtsbaum-Verkauf
in Kirkel-Neuhäusel
 Frisch geschlagene Nordmantannen aus dem Saarland!
Ecke Wielandstraße/ Kohlroterweg
 vom 10. bis 24. Dezember 2018, täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr



König
 ...Schöne Dächer

- Dächer & Fassaden
- Klempnerarbeiten
- Photovoltaik-Anlagen

Andreas König, Dachdeckermeister, 66459 Kirkel-Limbach
Telefon 0 68 41 / 98 27 37

claus bächle gmbh
 heizöl

Immer auf der Seite seiner Kunden

Telefon 0 68 41 / 6 09 34

KARWAT Seit 1962
 Injektionstechnik

A. KARWAT & S. GmbH
 Rehgrabenstr. 1
 66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

RIEMANN'S ÖKOÄPFELVERKAUF
 Äpfel & Birnen direkt vom Erzeuger aus dem Alten Land aus der Umstellung auf den Ökologischen Demeter-Landbau demeter

Verkauf am Donnerstag, dem 20.12.2018

Elstar 9,5 kg = 18,- € + 6 kg = 11,- €
 Jonagored, Braeburn, Topaz, Boskoop, Gala, Fuji.. 10 kg = 18,- € + 6 kg = 11,- €
 Birnen 2,5 kg = 5,- €
 Heidekartoffeln: Belana 12,5 kg = 9,- €

08.35 Uhr Kirkel - Festplatz
 08.55 Uhr Limbach - Festplatz
 09.15 Uhr Altstadt - Feuerwehr

Öko-Obstbau Riemann, 21635 Jork, ☎ 04162/5291
Nächster Verkauf am 24. Januar 2019



Seniorenheim Höcherberg gGmbH
Amselstraße 1 · 66450 Bexbach
Tel.: 0 68 26 / 93 23-0 · Fax: 0 68 26 / 93 23-24
www.sh-hoecherberg.de

Bei uns sind Sie zu Hause

- Stationäre Pflege
- Kurzzeitpflege
- Palliativpflege
- offener Demenzbereich
- Großzügige Außenanlage mit Sinnesgarten

www.sh-hoecherberg.de

Aus der Gemeinde. . .



Einladung zum Neujahrskonzert

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Interessierten sind herzlich zum Neujahrskonzert am 13. Januar 2019, ab 17.00 Uhr in die Dorfhalle, Gartenstraße 30, im Ortsteil Kirkel-Limbach eingeladen. Bereits zum 8. Mal in Folge wird das Konzert vom Hauptorchester des Musikverein Limbach gestaltet. Das Hauptorchester zählt derzeit ca. 54 Musiker und wird von Herrn Zija Bejleri dirigiert. Das Orchester versteht es bestens, seine Zuhörer niveauvoll und kurzweilig zu unterhalten. Das Repertoire des jungen und dynamischen Vereins setzt sich auch in diesem Jahr aus einem bunten Blumenstrauß vieler verschiedener Musikrichtungen zusammen. Dazu gehören u.a. Märsche, Walzer, Filmmusik sowie bekannte moderne Melodien. In jedem Fall ist gute Unterhaltung für jeden Geschmack garantiert. Der Einlass zum Konzert ist bereits ab 16.00 Uhr. Die Bewirtung übernimmt dankenswerterweise das bewährte Team des Musikvereins. Der Eintritt ist frei und die Gemeinde Kirkel lädt die Besucher zu einem Sektempfang ein.

Aufruf an alle Vereine für die Nominierung erfolgreicher Sportler der Gemeinde für die Sportlerehrung 2018

Nach den erfolgreichen Sportlerehrungen in den Vorjahren wird die Gemeinde auch für das Jahr 2018 wieder eine Sportlerehrung durchführen.

Geehrt werden Sieger im Erwachsenen- und Jugendbereich ab Kreisebene, Teilnehmer an Landes- und Südwestmeisterschaften, die die Plätze 1 bis 3 belegten und Teilnehmer an deutschen Meisterschaften, mit einer Platzierung von 1 bis 8.

Die Vereine werden gebeten, die Namen der Titelträger, dazu zählen auch die Mannschaften, schriftlich beim Amt für Kultur, Sport und Tourismus bis spätestens 20. Februar 2019 zu melden unter E-Mail: h.scherer-dahmen@kirkel.de oder unter Tel. (06841) 8098-38. Die Sportlerehrung wird auch 2019 wieder in der Dorfhalle stattfinden.

Frank John, Bürgermeister

FFW Kirkel informiert

Einsatz „TH - Baum auf Fahrbahn“

A8, Fahrtrichtung Pirmasens, zwischen AS Limbach und AS Einöd 09.12.2018, 02.40 Uhr - In der Nacht von Samstag auf Sonntag wurde der Löschbezirk Limbach gegen 02.40 Uhr aufgrund eines umgestürzten Baumes alarmiert. Der Baum war auf die Autobahn A8 in Fahrtrichtung Pirmasens gefallen. Er blockierte die rechte Fahrbahn zwischen den Anschlussstellen Limbach und Einöd.

Die Gefahrenstelle wurde durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr sowie der Polizei abgesichert. Im Anschluss wurde der Baum von der Fahrbahn entfernt. Der Einsatz war nach ca. 35 Minuten beendet. Zu einem Unfallgeschehen im Sachzusammenhang kam es glücklicherweise nicht. (kd)

Einsatz „Ausgelöste Brandmeldeanlage“

Limbach, Konrad-Zuse-Straße

06.12.2018, 01.40 Uhr - In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag wurde der Löschbezirk Limbach gegen 01.40 Uhr aufgrund einer ausgelösten Brandmeldeanlage eines Hotels im Gewerbegebiet „An der Autobahn“ alarmiert.

Die ausgerückten Kräfte konnten im Bereich des ausgelösten Melders keine Hinweise auf Rauch oder Feuer feststellen. Nachdem sich keine Erkenntnisse auf einen Echtalarm ergeben hatten, war der Einsatz für die Kräfte nach ca. 30 Minuten beendet. Die Limbacher Kräfte wurden durch die Feuerwehr Homburg und deren Drehleiter sowie einem Tanklöschfahrzeug unterstützt. (kd)

Geschenkkidee für Weihnachten

Wer noch eine Kleinigkeit für seine Liebsten zu Nikolaus oder Weihnachten sucht, der kann gerne beim Kulturamt der Gemeinde, in der Hauptstraße in Limbach, vorbeischauen. Geschenke von bleibendem Erinnerungswert mit ganz persönlichem Bezug zu Kirkel, nämlich mit dem Gemeinde-wappen, liegen dort zum Kauf bereit, ob Rucksack und/oder Schlaufenschal und/oder Decke. Die blauen Rucksäcke mit Vortasche kosten 8,50 Euro/Stück und die weiß-blauen Schals kosten 6 Euro/Stück und die blauen Decken 8,- Euro/Stück. Weiterhin im Sortiment ist das Sagenbuch der 3 Ortsteile der Gemeinde „Birkenbusch und Dodepuhl“ für 17,- Euro, neu im Sortiment das Saarpfalz-Jahrbuch 2019 für 6,- Euro und die Ortsfamilienbücher von Limbach und Kirkel-Neuhäusel für jeweils 22,- Euro und im Paket ermäßigt beide für 42,- Euro. Eine Reservierung bzw. Bestellung ist auch möglich unter Tel. (06841) 809838 oder per E-Mail: h.scherer-dahmen@kirkel.de.

Liebe Kolleginnen und Kollegen mit Familie,

bald ist Weihnachten und das Jahr 2018 neigt sich zum Ende zu und darum!

Wir wünschen euch einen schönen Traum

Und einen großen Weihnachtsbaum.

Einen Ozean voll Licht soll sein

Und ganz viel Sonnenschein.

Wir wünschen euch ein Morgenrot

Und jede Menge Glück,

Dass euch auch in schwerer Not

Nie verlässt der rechte Blick.

Wir wünschen euch ein segenreiches Fest,

Besinnlichkeit und nur das Best.

Ein guter Rutsch ins neue Jahr

Mit viel Glück und Gesundheit ist doch klar

Der Vorstand der Ortsgruppe Kirkel-Blieskastel

gez. Vorsitzender Gerhard Schmitt

Preisträger Deutscher Chorwettbewerb 2018

Adventskonzert mit dem Preisträger „Gemischte Kammerchöre“ beim diesjährigen Deutschen Chorwettbewerb: Samstag, 15. Dezember, 19.00 Uhr, Evangelische Friedenskirche Kirkel-Neuhäusel. Eintrittskarten 10 Euro an der Abendkasse. Näheres unter „Ortsteil Kirkel-Neuhäusel“.

Nikolaus trifft

syrische Familien in der Gemeinde Kirkel

Der Nikolaus klopfte an die Tür des ehemaligen Limbacher Gasthauses ANNO 1900 und hielt für 28 Kinder aus zwölf in Limbach und Altstadt lebenden syrischen Familien Überraschungen bereit. Auch alle geflüchteten Kinder in Kirkel wurden beschenkt. Möglich wurde dies durch eine finanzielle Unterstützung des Sozialkaufhauses „Leuchtender Stern e. V.“.

Der Duft von Kinderpunsch, Kerzen und Tannen lag in der Luft, als der Nikolaus in Gestalt des Limbacher Ortsvorstehers Max Limbacher ins ehemalige Gasthaus ANNO 1900 kam. Staunende Kinder- und Augen betrachteten den Nikolaus, als zu dessen Begrüßung von allen ein zuvor eingeübtes Nikolauslied, begleitet von Susanne Bach-Bernhard mit ihrer Flöte, gesungen wurde. Seit Dezember 2015 wird im ANNO 1900 ein Freitagstreff angeboten. Dafür, dass dieser Freitag anders und der Nikolaus-Tradition folgen sollte, war ein Anliegen aller. Die Organisation der Nikolausfeier hatten Susanne Bach-Bernhard, Barbara Loth-Moutty, Gertrud Holzer, Dr. Cristina Vingamartins und Werner Moutty übernommen. Tage zuvor wurden Nikolaustüten gefüllt mit Obst, Nüssen, Schokolade und Buntstiften. „Der Austausch über Wissenswertes zu Traditionen und Bräuchen wie muslimischen und christlichen Fest- und Feiertages sind eines



RENAULT
Passion for life

Ihre Nr.1 in St.Ingbert wenn es um **RENAULT & DACIA** geht !!!

AUTOHAUS ERICH BENDER
RENAULT & DACIA - Vertragshändler

Obere Kaiserstraße 7-11 • 66386 St.Ingbert - Rohrbach • Tel. 06894 / 5621

www.autohaus-erich-bender.de

Wir sind IHR **einziger** RENAULT & DACIA - Vertragshändler in St.Ingbert !!!



unserer Themen bei den Treffs und gemeinsamen Unternehmungen mit den Ankömmlingen.“, erklärten die Organisatoren. So sei man auf großes Interesse für eine Teilnahme am Martinsumzug gestoßen, als über die Barmherzigkeit des Heiligen Martin gesprochen hatte. Die Not des frierenden Bettlers und das Teilen des Mantels hatten viele angerührt. „Auch wir kamen in Not und erlebten einige Menschen wie Martin.“, so einer der Geflüchteten. Gehad Alhakim und Naglaa Kschkara kamen mit ihren beiden Söhnen Saleh und Ahmed im Dezember 2015 aus Idlib zunächst auf dem Bayerischen Kohlhof an. Naglaa Kschkaras Elternhaus wurde schon mehrfach bombadiert und ihr Vater verletzt. Es sei nicht einfach für sie fern der Familie zu sein, trotzdem seien sie glücklich, hier in Frieden leben zu können. Mittlerweile geht Saleh in die 1. Grundschulklasse und Ahmed in die Kita Christ König. „Unsere Söhne lernen in Kita und Schule über die christlichen Feste. Wir haben schon im letzten Jahr vom Heiligen Nikolaus erfahren, gebastelt und für die Weihnachtszeit geschmückt.“ berichtet die Mutter von Saleh und Ahmed, die mit ihrem Mann auch zu den Helferinnen beim Limbacher Weihnachtsmarkt gehört. „Der Bischof Nikolaus von Myra, auf den die Nikolaustradition u. a. zurückgeht, kam aus der heutigen Türkei. Er habe sich um die armen Menschen gekümmert und sei großzügig gewesen. Diese Geschichten um den Heiligen Nikolaus nehme ich gerne zum Anlass, um sie in den Kontext unserer Tage zu stellen.“ unterstreicht Max Limbacher. Zu den Kümmerern und Unterstützern des Nikolausfestes gehörte auch Walter Meyer, Vorsitzenden des Leuchtenden Stern e. V. „Unser Vorstand hatte beschlossen, mit jeweils 400 Euro den Impuls für die Nikolausaktivitäten in Kirkel und Altstadt-Limbach zu geben. Gerne bin ich heute mit meiner Frau dabei, um die Familien kennenzulernen.“ „In Kirkel kam nach einer langjährigen Gepflogenheit der Nikolaus in jedes Haus und suchte die Familien mit den vom Leuchtenden Stern gespendeten Päckchen zu Hause auf.“ erläuterte Josef Homberg von der Kirkeler AGIL-Flüchtlingshilfe. Ausnahmslos alle waren reichlich beschenkt und berührt sowohl von den Gaben als auch von der großen Freude.



Der Nikolaus beschenkte syrische und kurdische Kinder im ehemaligen Gasthaus ANNO 1900
Foto: Beate Ruffing

Arbeitskreis für gemeindenahe Integration in das Leben in Kirkel - AGIL

Kleiderkammer - Der nächste Öffnungstag der Kleiderkammer ist am Samstag, 15. Dezember 2018.

Von 10.00 bis 11.00 Uhr erfolgt im Alten Rathaus in der Goethestraße die Ausgabe und von 11.00 bis 12.00 Uhr die Annahme von Kleidung und Wäsche.

Es besteht jetzt vornehmlich Bedarf an winterfester Ware in allen Größen, gerade auch für Kinder jeden Alters.

Die erste Öffnung im nächsten Jahr wird am 19. Januar 2019 sein. Wir bedanken uns für die Spenden das ganze Jahr über. Sie wurden und werden gebraucht, zumal die Gruppe der Nachfragenden eher größer geworden ist.

Josef Homberg

www.verlag-faber.de

Gut Recht braucht gute Hilfe . . .

Panter + Panter

RECHTSANWÄLTE - FACHANWÄLTE
MEDIATION

Iris und Wolfgang Panter

in Bürogemeinschaft mit der selbständigen

Rechtsanwältin Sarah Liedtke

Goethestraße 4 5

66459 KIRKEL / SAARPFALZ-KREIS

fon (0 68 49) 9 92 94 - 0

fax (0 68 49) 9 92 94-29

mobil (01 72) 6 90 77 58

mail epost@panter.de

home www.panter.de



Wir sind auch Mitglied bei

APRAXA
Das Anwaltsnetzwerk

Wir wünschen ein
besinnliches Weihnachtsfest
und ein frohes neues Jahr.

mit deutschlandweit über 600
Kanzleien und Kolleginnen und
Kollegen, spezialisiert auf alle
denkbaren Fachrichtungen!

Das Kanzleiteam aus der Goethestraße



QUALITÄTSMANAGEMENT - Unsere Kanzlei ist zertifiziert
für anwaltliches Dienstleistungs- und Kanzleimanagement.

Regelmäßige freiwillige Überwachung nach ISO 9001 : 2015

. . . wir machen es Ihnen Recht!



Eilige Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt?
DRUCK + VERLAG BERTHOLD FABER GMBH
Telefon 0 68 03 - 4 04

**Frohe
Weihnachten**
und viel Glück, Gesundheit
und
Freude
im Jahr **2019**



wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten

Dachdeckerei

SCHMIEDEN



Kirkel: 0 68 49/3 83

Beeden: 0172-6 83 76 91

Bedachungen - Bauklempnerei

Isolierungen - Fassadenverkleidungen



www.dachdeckerei-schmieden.de

Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden und Bekannten

ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Unsere Praxis ist von Freitag, 21. Dezember 2018, bis einschließlich Mittwoch, 2. Januar 2019, geschlossen.

Staatlich geprüfte med. Fußpflegerin

Michaela Hornung

Erbacher Straße 15 · ALTSTADT
Tel. (0 68 41) 8 92 99
Handy (01 52) 09 04 05 20
www.podologie-hornung.de



Messdiener Bastel-Aktion - Die Messdiener aus Limbach und Kirkel haben für die Gottesdienstbesucher Weihnachtsdekorationen gebastelt. Im Anschluss an den Gottesdienst **samstags abends in Limbach am 15.12.**, werden die Besucher die Gelegenheit haben, die Dekorationen gegen eine Spende für die Messdienerkasse, zu erwerben. Die Kinder würden sich freuen, wenn Sie nach den Gottesdiensten bei ihren Bastelarbeiten und einer Tasse Tee des Fair Verkaufs verweilen und sich etwas Schönes für Ihre eigene Weihnachtsdekoration mitnehmen würden. Vielen Dank. Das Messdiener-Team

Wichtige Information zur diesjährigen Sternsinger-Aktion - Besuchlisten in Kirkel-Neuhäusel und Limbach/Altstadt - Aus Datenschutzgründen ist es uns nicht mehr möglich, Straßenlisten in unseren Kirchen auszuliegen. Wenn Sie in den vergangenen Jahren bereits von den Sternsängern besucht wurden, brauchen Sie nicht tätig zu werden. Die Sternsinger werden dann auch 2019 zu Ihnen kommen. Sollten Sie nicht zu Hause sein oder den Besuch der Sternsinger erstmals wünschen, teilen Sie uns dies bitte im Pfarrbüro mit. In unseren Kirchen liegen auch in Kürze Anmeldezettel, die Sie mit Ihrer Adresse versehen in der Sakristei oder im Pfarrbüro in Lautzkirchen abgeben können. An den Aktionstagen werden Sie von den Gruppenleitern gebeten, eine Einverständniserklärung für künftige Besuche zu unterschreiben. Dieses Formular ist soweit vorbereitet, dass Sie dort das Betreffende ankreuzen können und dann bitte mit Ihrer Unterschrift bestätigen. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis für diesen einmaligen Mehraufwand und freuen uns, dass Sie die Aktion des Kindermissionswerks unterstützen.

Spendennquittungen - Gerne stellen wir Ihnen für Ihre Spende eine Quittung aus. Dazu legen Sie den Geldbetrag bitte in ein Kuvert, versehen mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift. Die Sternsinger werden solche Kuverts bei ihrem Besuch auch mit dabei haben.

Herzliche Einladung zur Kinder- und Familiensegnung im Krabbel-Zappel-Gottesdienst am Sonntag, 30. Dezember 2018, 10.30 Uhr in der Kirche St. Joseph Kirkel.

Unsere Pfarrei bekam den Namen HEILIGE FAMILIE. Dieses Fest feiern wir jedes Jahr am Sonntag nach Weihnachten. Um diesen Tag besonders zu gestalten, wollen wir allen jungen Familien die Möglichkeit bieten, ihre Kinder für das neue Jahr segnen zu lassen. Besonders eingeladen sind alle Kinder, die im Jahr 2018 getauft worden sind. Wie aus dem Krabbel-Zappel-Gottesdienst gewohnt, werden wir gemeinsam im Altarraum sitzen und singen, beten, eine Bibelgeschichte hören und die Kinder und ihre Familien segnen. Wir freuen uns auf viele Kinder, Mamas, Papas, Großeltern ...
Pfarrer Eric Klein und das Vorbereitungsteam Silvia Zimmer, Kornelia Walzer und Silvia Hunsicker

Sozialverband VdK - Ortsverband Altstadt/Limbach Weihnachten beim VdK - OV Altstadt/Limbach 2018 ein besinnliches Fest - „Es war einmal“, so könnte dieser märchenhafte Abend mit unseren Freunden und Mitgliedern beschrieben werden, den wir im Dorfbrunnen in Altstadt am 28. November 2018 feiern konnten. Chefkoch Michael Petry verwöhnte uns bestens, um uns den Wechsel in das neue Jahr schmackhaft zu machen. Zwei Leckerbissen der besonderen Art hatte unser Mitglied Siggie Lahmer parat: Zum einen das Gedicht „Weihnachten mit Emma“ und die Weihnachtsgeschichte vom „Matrosen mit der schiefen Mütze“, als Erinnerung daran, dass auch auf den Meeren in aller Welt von Seeleu-

ten Weihnachten gefeiert wird. Der Nikolaus in Gestalt unseres 1. Vorsitzenden Andreas Schwarz beschenkte die Feiernden mit einer kleinen weihnachtlichen Gabe und die Beschenkten dankten es mit netten Gesprächen und guter Laune, sodass wir mal widersagen können: Das war ein schöner Abend; hoffentlich im nächsten Jahr wieder. Der Vorstand wünscht allen unseren Mitgliedern und Freunden ein Frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr 2019.
i. A. Siegfried Lahmer

Aus den Ortsteilen. . .

Ortsteil **Altstadt**

Flohmarkt 2019 in der Hugo-Strobel-Halle in Altstadt

Am Samstag, 12.01.2019, ist es wieder so weit. Der Ortsrat Altstadt lädt bereits zum 19. Mal zum traditionellen Hallenflohmarkt in die Hugo Strobel Halle ein. Wie schon in den vergangenen Jahren werden viele Flohmarktfreunde in Altstadt erwartet, Käufer und Verkäufer werden die Halle bevölkern und hoffentlich gute Geschäfte machen bzw. manches Schnäppchen erwerben. Wie in jedem Jahr ist für Speis und Trank bestens gesorgt. Wie immer lädt besonders das reichhaltige Kuchenbuffet zu einer gemütlichen Kaffeeverand nach dem Flohmarktbummel ein. Für die, die lieber etwas Herzhaftes mögen, gibt es auch 2019 wieder die allseits beliebte Erbsensuppe aus dem Kupferkessel. Wie von Anfang an wird der Erlös aus dieser Veranstaltung den Altstadter Vereinen für ihre Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. Leider sind inzwischen alle Tische ausgebucht. Es wird jedoch noch eine Warteliste geführt. Der Ortsrat Altstadt freut sich auf jeden Fall auf viele Besucher und wünscht allen Flohmarktfreunden schon heute viel Spaß.

TV Altstadt e. V.

www.tv-altstadt.de

Nikolausturnen - Toll, welche Darbietungen unsere Turnkinder am vergangenen Samstag beim Nikolausnachmittag zeigten. Der Nikolaus war so begeistert, dass er den Knecht Ruprecht gar nicht mitgebracht hat, sondern nur seinen Sack mit den Geschenken. Denn die Turner und Tänzer waren so fleißig, dass jedes Kind ein Geschenk bekam.

Wir danken allen fleißigen Helfern, den Eltern für die Kuchen Spenden, sowie Joachim Schindelbauer-Deutscher für den Einsatz als Nikolaus und Fritz Blohn aus Limbach für den schönen Weihnachtsbaum! Danke für eurer Engagement, damit wir diesen schönen Nachmittag miteinander verbringen konnten.

Jedermann - Am kommenden Freitag, 21.12., beschließen wir das Jahr mit dem traditionellen Abendspaziergang mit anschließendem kulinarischem Abschluss.

Wir treffen uns dazu um 17.00 Uhr am Kindergarten und wandern dann in weitem Bogen zum Sportheim.

Trainer/in gesucht! Wir suchen **dringend** einen Trainer/eine Trainerin mit Erfahrungen im Kinder- und Vorschulturnen. Die Nachwuchsturner sind im Alter von 3 ½ bis 6 Jahren und trainiert wird immer dienstags von 17.15-18.15 Uhr. Wenn du dich angesprochen fühlst und dienstags Zeit hast, dann melde dich schnellstmöglich bei uns! Entweder über das Kontaktformular auf unserer Webseite www.tv-altstadt.de oder direkt an mich alt.ann-christin@t-online.de.

Nikolaus der Roten Teufel Saarpfalz besucht Betreuung der Grundschule Kirkel-Limbach

Toll vorbereitet hatten die Betreuerinnen die Kinder der Nachmittagsbetreuung am 07.12.2018 den Besuch des Nikolauses in der Grundschule Kirkel-Limbach.

Alle Kinder waren in einem Raum versammelt und warteten auf den Nikolaus. Gegen 14.15 Uhr war es dann so weit. Der Nikolaus, begleitet von einem Engel, traf ein und plötzlich war es ganz leise im Saal. Die Augen der Kinder leuchteten während der Nikolaus durch die Reihen ging und sie begrüßte. Über 60 Kinder waren gekommen, um mit dem Nikolaus, dem Engel und den Betreuerinnen den Nikolaustag zu feiern. In seinem Vortrag ging der Nikolaus auf die Geschehnisse des letzten Jahres ein und bestätigte den Kindern ein sehr gutes Verhalten. Der Engel las eine selbstgeschriebene Weihnachtsgeschichte vor und alle Kinder hörten still und mit Begeisterung zu. Nun durften die Kinder Gedichte vortragen und gemeinsam sangen Kinder, Betreuerinnen und der Engel ein französisches Weihnachtslied. Natürlich hatte der Nikolaus auch Geschenke dabei. Diese wurden verteilt und jedes Kind bekam noch eine süße Leckerei. Auch die Betreuerinnen wurden vom Nikolaus gelobt für ihre tolle Arbeit und erhielten ebenfalls ein kleines Geschenk. Mit einem weiteren Weihnachtslied wurden der Nikolaus und der Engel schließlich verabschiedet. Alle waren sich einig, der Nikolaus muss nächstes Jahr wiederkommen. Zum Abschied überreichte der Nikolaus noch einen Scheck in Höhe von 130,- Euro an die Betreuung. Dieser Betrag wurde im Rahmen des Adventstreffs der Roten Teufel Saarpfalz beim Präsentkorbschätzen eingenommen und fand so einen würdigen Empfänger.

MIT UNS
KOMMEN
SIE IMMER
GUT ANS



ZIEL!



**DRUCK + VERLAG
BERTHOLD FABER GMBH**

Otto-Walle-Straße 10 • 66399 Mandelbachtal
Telefon 0 68 03 - 4 04 • Fax 0 68 03 - 34 25



Wenn du etwas willst,
hol' es dir.

**SEAT Ibiza.
Ab 13.290 €.**

Start moving.

Erlebe den SEAT Ibiza mit

- SEAT Media-System „Plus“¹
- Full Link-Technologie²
- BeatsAudio™ Soundsystem²



**SEAT
CARE**

**4 Jahre sorgenfrei unterwegs mit Garantie plus
Inspektion & Verschleiß. Für 9,90 €³ im Monat.**
Mehr Infos auf www.seat.de

SEAT Ibiza Reference 1.0 MPI, 59 kW [81 PS] Kraftstoffverbrauch: innerorts 6,1, außerorts 4,3, kombiniert 5,0 l/100 km; CO₂-Emissionen: kombiniert 112 g/km. CO₂-Effizienzklasse: C.

¹Optional für die Ausstattungsvariante Style. Serienmäßig für die Ausstattungsvarianten XCELLENCE und FR. ²Optional ab Ausstattungsvariante Style. ³Ein Angebot der SEAT Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Alle Leistungen sind gebunden an die Vertragslaufzeit des Leasingvertrags bzw. Service-Management-Vertrags mit der SEAT Leasing. Bei Überschreiten der vereinbarten Gesamtfahrleistung entfällt der Leistungsanspruch des Kunden. Nicht für gewerbliche Leasingkunden, Sonderabnehmer und Großkunden. Der Angebotspreis von 9,90 € (inkl. MwSt.)/Monat gilt für die SEAT Ibiza Modellreihe. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Scherer GmbH & Co. KG, Homburg

Auf der Windschnorr 47, 66459 Kirkel-Limbach
www.scherer-gruppe.de, info@scherer-gruppe.de

ES GIBT ERFÜLLTES LEBEN, TROTZ VIELER UNERFÜLLTER WÜNSCHE.

(Dietrich Bonhoeffer)

Die hausärztliche Gemeinschaftspraxis Klaus-Peter und Stefan Kirch
mit Team wünscht gesegnete Weihnacht und Gesundheit im Neuen Jahr.



FROHE Weihnachten
Frieden, Glück und Gesundheit im Jahr 2019

Automobile Pastore GmbH
Kfz-Meister-Werkstatt für alle Marken.
Neufahrzeuge von A-Z auf Bestellung.

- HU/AU
- Klimaservice
- Reifenservice
- Reifeneinlagerung

66459 KIRKEL - Kaiserstraße 4a
0 68 49 / 99 19 575 - www.automobile-pastore.de

Ortsteil **Kirkel-Neuhäusel**

Zusteller gesucht

Für die Zustellung des Amtlichen Bekanntmachungsblattes der Gemeinde Kirkel suchen wir ab 11. Januar für einen Teilbezirk von Kirkel-Neuhäusel eine zuverlässige Verteilerin/einen zuverlässigen Verteiler zwischen 14 und 17 Jahren von wöchentlich ca. 170 Exemplaren (kein Inkasso).

Es handelt sich dabei um folgende Straßen:

Friedrichstraße, Kirchengasse, Goethestraße

Interessenten erfahren Näheres (auch hinsichtlich der Vergütung) bei Druck + Verlag Berthold Faber GmbH, Otto-Walle-Str. 10, 66399 Mandelbachtal, Tel. (06803) 404 oder 405.

Canta Nova (Preisträger Deutscher Chorwettbewerb 2018) morgen in Kirkel

Der Kirchenbauverein Kirkel freut sich, einen ausgezeichneten Vertreter beim diesjährigen Deutschen Chorwettbewerb begrüßen zu dürfen. Nachdem Canta Nova bei dem Vergleich mit den besten Chören Deutschlands als 3. Preisträger der Kategorie „Gemischte Kammerchöre“ ausgezeichnet wurde, sind Termine so gut wie ausgebucht. Es stehen demnächst Konzerte in Köln, Heilbronn und Stuttgart auf dem Programm. Zudem hat der weltberühmte Organist Daniel Roth Canta Nova eingeladen, in „seiner“ Kirche St. Sulpice in Paris eine CD mit ihm gemeinsam aufzunehmen. ZEIT-Autor Wolfram Goertz bezeichnet diese Kirche und ihre Orgel als „Hochaltar der Kirchenmusik“. Die Einladung kann als Ehrerweis angesehen werden, der nur Elitechören zuteilwird.

Dass zuvor auch noch ein Adventskonzert in der Friedenskirche auf dem Programm steht, ist dem Kirkeler Chormitglied Alexander, der auch im Kirchenbauverein tätig ist, zu verdanken.

Canta Nova Saar, das sind etwa 20 Sängerinnen und Sänger, die eines gemeinsam haben: die Freude an A-cappella-Musik und das Streben, diese auf hohem Niveau zu Gehör zu bringen. Um die anspruchsvollen Konzert-Projekte bestmöglich zu realisieren, bereiten sich die Ensemble-Mitglieder eigenständig auf die Probe-Wochenenden (2-3 je Projekt) vor, so dass dort in erster Linie an der Interpretation und dem Gesamtklang gearbeitet und gefeilt werden kann.

Unter der künstlerischen Leitung von Bernhard Schmidt ist das Ensemble sehr schnell zu einer festen Größe in der saarländischen Chorszene geworden und hat sich durch Konzertreisen mit ambitionierten Projekten auch weit über die Landesgrenzen hinaus einen Namen gemacht.

Canta Nova wird in der Friedenskirche sein Adventsprogramm „A spotless rose“ zu Gehör bringen. Begleitet wird der Chor von dem Organisten David Kiefer, dessen Talent von der Schwäbischen Post anlässlich eines Meisterkurses in Gmünd in diesem Sommer als „Sternengefunkel aus der Orgel“ bezeichnet wurde.

Eintrittskarten zu diesem hochwertigen Konzert am Samstag, 15.12., 19.00 Uhr, Ev. Friedenskirche, sind zum Preis von 10 Euro an der Abendkasse erhältlich.

(Toni Kobel, 06849/6869)

Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel

Aktive Wehr: nächste Termine

Fr., 14.12., 18.30 Uhr: Rückblick 2018/Ausblick 2019

Sa., 22.12., 18.30 Uhr: Weihnachtsfeier

Di., 27.12., 10.00 Uhr: Jahresabschlusswanderung

Jugendfeuerwehr: nächste Termine

Sa., 15.12., 09.00 Uhr: Einpackaktion Wasgau

MGV 1848 Kirkel e. V.

Weihnachtskonzert - Der MGV 1848 Kirkel e. V. lädt auch in diesem Jahr wieder zu einem breit gefächerten Adventskonzert am 9. Dezember 2018 in der evangelischen Friedenskirche in Kirkel um 17.00 Uhr ein.

Beide Chöre, der Männerchor unter der Leitung von Ehrenchorleiter Kurt Kihm und der gemischte Chor 1klang, unter der Leitung von Chorleiter Wolfgang Schmitt präsentieren ein stimmungsvolles Liederprogramm von traditionellem Liedgut bis hin zu rockigen Weihnachtsballaden. Am Klavier begleitet Paul O. Krick. Der Eintritt ist frei. Die Chöre freuen sich über eine freiwillige Spende am Ausgang.

Nach dem Konzert finden noch weitere Proben statt.

Der Männerchor trifft sich zur Singstunde am 10. Dezember um 20.00 Uhr, wie auch am 17. Dezember ab 19.30 Uhr und der gemischte Chor 1klang probt am 12. Dezember, zur gewohnten Probenzeit ab 20.00 Uhr.

Am Sonntag, 20. Januar 2019, um 17.00 Uhr findet die jährliche Mitgliederversammlung statt. Hierzu lädt der Vorstand alle passiven und aktiven Mitglieder herzlich ein. Aufgrund der Neuwahl des ersten Vorsitzenden bitten wir um zahlreiches Erscheinen.

Ev. Kirchenbauverein Kirkel e. V.

Frohe Weihnachten und alles Gute für das kommende Jahr!

Der Vorstand des Ev. Kirchenbauvereins Kirkel e. V. wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern noch eine schöne Adventszeit sowie besinnliche und geruhsame Weihnachtsfeiertage.

Das neue Jahr möge nur Gutes bringen, vor allem Gesundheit und Optimismus in allen Lebenslagen. Herzlichen Dank für die Unterstützung im zurückliegenden Jahr.

Danke an meine Vorstandskolleginnen und -kollegen, danke den vielen Helferinnen und Helfern bei unseren Veranstaltungen, danke dem Festausschuss des Presbyteriums für die gute und angenehme Zusammenarbeit.

Ein Dankeschön an den Kirchenchor und an die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Kindertagesstätte für die hervorragende gemeinsame Abwicklung unseres „Plattkopfesches“.

Ein Dank an unseren Pfarrer, Falk Hilsenbek für die vielfältige Unterstützung. Ich bin davon überzeugt, dass wir auch das vor uns liegende Jahr mit all seinen Herausforderungen gemeinsam und erfolgreich meistern werden.

Ihr und euer 1. Vorsitzender, Karl-Friedrich Strohmaier

TV Kirkel

Handball M 1 - Sieg in Halbzeit zwei 28:29 verspielt - Manchmal ist es zu Haare raufen Wieder sahen unsere Zuschauer zwei total verschiedene Halbzeiten. In der ersten Hälfte konnten wir den Teltanwärter aus Ottweiler mit gutem und treffsicherem Spiel auf Distanz halten So haben wir einen 16:13-Vorsprung herausgeschossen und alle Zeichen standen auf Sieg. Wie ausgewechselt began-

Praxis Karin Concemius

Physiotherapeutin • Heilpraktikerin

Phytotherapie • Osteopathie • Schmerztherapie
Neu: sanfte Faszientherapie

Tel. 06849 / 901 951

66459 Kirkel • Ahornweg 32 • www.praxis-concemius.de



Preiserhöhung bei Ihrer Kfz-Versicherung?

Jetzt noch zur HUK-COBURG wechseln

Hat Ihre Versicherung den Beitrag erhöht? Dann können Sie Ihre Autoversicherung noch bis zu einem Monat nach Erhalt der Rechnung kündigen.

Wechseln Sie am besten direkt zur HUK-COBURG.

Es lohnt sich für Sie:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

Vertrauensmann

Walter Hubert Weißflog

Tel. 06849 1354

Fax 0800 2875322042

walterhubert.weissflog@HUKvm.de

Mörikestr. 3

66459 Kirkel-Neuhäusel

Termin nach Vereinbarung

Frohe und geruhliche Weihnachten
und ein wunderschönes neues Jahr
wünscht Ihnen das Team der **2019**

Tierarztpraxis
Nicole Walter

Am Tannenwald 4, 66459 Kirkel
www.tierarzt-kirkel.de

Unsere Praxis ist von Samstag, 22. Dezember 2018,
bis einschließlich Dienstag, 1. Januar 2019,
geschlossen.

Ab Mittwoch, 2. Januar, sind wir wieder zu folgenden Zeiten für Sie da:

Montag u. Dienstag: 9.00-13.00 und 15.00-18.00 Uhr
Mittwoch: 9.00-13.00 Uhr • **Donnerstag:** 9.00-13.00 und
17.00-20.00 Uhr • **Freitag:** 8.30-15.00 Uhr

Wir bitten um Terminvereinbarung unter Tel. (06849) 99 16 06

KATZ
DACHDECKER-
MEISTERBETRIEB

... seit über
20 Jahren!

- ✓ Dachdeckerarbeiten
- ✓ Reparaturen
- ✓ Fassadenbekleidungen
- ✓ Flachdachisolierungen
- ✓ Zimmermannarbeiten
aller Art

IM DRIESCHER 4 • 66459 KIRKEL • TEL 0 68 49 / 99 10 24
ODER 0 68 97 / 20 60 • FAX 0 68 49 / 18 14 55

Frohe Weihnachten
sowie Glück, Gesundheit
und Erfolg fürs Jahr

2019

wünschen wir allen unseren
Kunden, Freunden und Bekannten.

BÜGELSERVICE

Bett- und Tischwäsche • Wäsche aller Art

Marliese Schu

Eisenbahnstraße 42, 66459 Kirkel, Tel. 0 68 49 / 64 78

Wir haben vom 24. Dez. 2018 bis einschl. 4. Jan. 2019 geschlossen.



Wir machen, dass es fährt.

KFZ-Service
Karls

Am Neunkircher Weg 1
66459 Kirkel
0 68 49 / 99 16 66
www.karls.go1a.de



Weiß sind

Türme, Dächer, Zweige
und das Jahr geht auf die Neige,
und das schönste Fest ist da!

Theodor Fontane

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und
Glück und Gesundheit für das Jahr 2019.

Familie Guido Karls

Großer
Weihnachtsbaumverkauf

DEUTSCHE **frisch geschlagen!**
NORDMANN-TANNEN

Blumenhaus

M. Rieß

Triftstr. 14b • Kirkel • Telefon (0 68 49) 3 32

Für jeden gekauften Weihnachtsbaum ★
gibt es einen Weihnachtsstern gratis dazu!

Wir liefern Ihren Baum gratis in der Gemeinde Kirkel!



nen wir die 2. Halbzeit Unsicherheiten machten sich breit und in unserer eigenen Überzahl bekamen wir durch einfache Fehler in zwei Minuten, drei Tore eingeschenkt. Nun war Ottweiler wieder dran und hatte Lunte gerochen.

In den Schlussminuten gab es einen Krimi auf Augenhöhe und wieder einmal verpassten wir durch mehrere Fehler in dieser Phase den verdienten Ausgleich.

Natürlich kann man sagen, mit einem solchen Gegner so lange und gut mitzuhalten ist ein Erfolg und lässt hoffen.

Die Enttäuschung über den verlorenen Punkt überwiegt und hinterlässt gerade im letzten Spiel 2018 ein ungutes Gefühl.

Jetzt muss sich die Mannschaft zusammenraufen und im Neuen Jahr in den verbleibenden 10 Rückrundenspielen alles daran setzen den Klassenerhalt zu schaffen. Dass unsere Mannschaft spielerisch mithalten kann hat sie in, mehreren Spielen schon bewiesen, allerdings fehlt der jungen Mannschaft die Konstanz über 60 Minuten. Nun beginnt die Weihnachtspause, in der jeder Spieler an sich und seiner Leistungsfähigkeit arbeiten muss, um am 6. Januar 2019 in der Burghalle gegen HV Ommersheim topfit in die Rückrunde zu starten. Wir wünschen allen die uns bisher unterstützt haben ein „Frohes und besinnliches Weihnachtsfest“ und halten sie uns auch im neuen Jahr 2019 die Treue.

7 Kesch

„Lasst uns froh und munter sein, es geht doch ums Beisammensein“

zum Umsetzen der Sprüche treffen sich die 7 Kesch am Freitag, 14. Dezember, zum alljährigen Weihnachtsessen.

Martin schnallt die Flügel an

und macht sich einen Küchenplan.

Axel und Helmut wollen Kochen und Verziern,

dabei auch machen Wein probieren.

Gute Gespräche und lustige Sachen,

bringen Fritz und Markus zu lachen.

Besonders mit Uwe ist es klar,

wie toll es war in diesem Jahr.

Und ist der offizielle Teil vollbracht,

dann beginn die Geschenke-Nacht.

Mit Freunden, die man schätzt und liebt

ist Weihnachten stets ungetrübt.

Im nächsten Jahr kommen wir wieder zurück.

Frohe Weihnachten und im neuen Jahr, viel Glück.

Ökumenische Frauengruppe

Herzliche Einladung zum nächsten Treffen am **Donnerstag, 20. Dezember, um 19.00 Uhr im Jochen-Klepper-Haus in Kirkel-Neuhäusel zur Weihnachtsfeier.** Hierzu ist jede Frau, egal welchen Alters oder welcher Konfession, herzlich eingeladen. Auch neue Frauen, die Interesse an der Gruppe haben, sind willkommen.

Achtung! Wir beginnen schon **19.00 Uhr**, damit es nicht zu spät fürs Essen wird.

Es wäre sehr schön, wenn jede von euch etwas Leckeres mitbringt, so können wir miteinander gemütlich und besinnlich den Advent genießen. Falls jemand eine schöne Geschichte oder tolle Gedanken dazu beitragen möchte, der möge sie bitte mitbringen.

Vielleicht kann auch die ein oder andere etwas eher kommen, zum Richten des Raumes, dies wäre nett.

Sabine Grützner, Tel. (06849) 609968

Ortsteil

Limbach



... trotz Regen und Wind!

Streckenweise hatten wir auf dem Weihnachtsmarkt ostfriesische Verhältnisse mit Windböen, die manch eine Zeltstange verbogen hat. Vielen Dank den unbeirrten Anbietern, die sich dieses Mal mit ihren vielfältigen Angeboten nochmals übertroffen haben. Die Besucher - und das waren überraschend viele -, die den Unbilden der Witterung getrotzt haben, waren allesamt sehr angetan. Zu Recht! Auch der in dieser Form zum zweiten Mal veranstaltete Weihnachtsbasar im Hock-Haus wurde gut besucht. Sehr angenehm: die Café-Ecke zum Verweilen. Inzwischen mehren sich die InteressentenInnen an einem Stand, sodass im nächsten Jahr voraussichtlich das Angebot auch hier erweitert wird. Nicht zuletzt sind die im Betrieb dann unsichtbaren „guten Geister“ zu nennen, ohne die der Markt und der Basar nicht hätte realisiert werden können, die Helfer aus dem Kreis des Ortsrats und andere, stellvertretend sei hier Dieter Hock zu nennen. Last not least vielen Dank an Frau Härtel und dem protestantischen Kirchenchor für die schöne Einstimmung. Es war wieder ein Gemeinschaftsfest, ein Fest der Gemeinschaft. Aber noch sind nicht alle Türchen unseres „Lebendigen Adventskalenders“ geöffnet: In der kommenden Woche gibt es noch schöne Dinge zu entdecken. Machen Sie sich auf den Weg (s. u.)!

Ihr Ortsvorsteher Max Limbacher

E-Mail: ov.limbach@online.ms

www.kirkel.de

Veranstaltungen des

„Lebendigen Adventskalenders“ von 17.12. bis 23.12.

Mo., 17.12.

17.00 Uhr, **K** Adventssingen der „Lindenflöhe“ des MGV vor/im Leibs Heisje

Di., 18.12.

14.30-18.00 Uhr, „Weihnachten mit/für Kinder“. Bücherzusammenstellung der Gemeindebücherei

Mi., 19.12.

15.00-18.00 Uhr, **K** Weihnachtliches Plätzchenbacken im Ratssaal (Anmeldung erforderlich, s. u.)

Do., 20.12.

ab 18.30 Uhr, „Castagnade“. Kastanienrösten und Glühwein bei Vindumi, Hauptstraße 39

Fr., 21.12.

18.00 Uhr, Platzkonzert des Prot. Posaunenchors vor/in der Elisabeth-Kirche

Sa., 22.12.

9.30-12.00 Uhr, „Fein und heiss“. Leckeres des SPD-Ortsvereins vor dem Leibs Heisje

So., 23.12.

10.30 Uhr, Weihnachts-Matinee Frauenchor Peppenkum/Gesangstrio Driot, Elisabeth-Kirche

Mo., 24.12. Heiligabend - div. Gottesdienste (s. Kirchliche Nachrichten)

Bitte beachten Sie:

Mi., 19.12., weihnachtliches Plätzchenbacken im Ratssaal, Hauptstr. 12

Die Verwaltungsmitarbeiter laden von 16.00 bis 18.00 Uhr Kinder ab 4 Jahren ein in Begleitung ihrer Eltern. Dazu gibt es Glühwein und Kinderpunsch (gegen kl. Spende zugunsten des Fonds „Limbacher helfen Limbachern“).

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 60 Personen. Deshalb **Anmeldung erbeten** bei Sandra Hamann unter s.hamann@kirkel oder über Telefon 8098-64. Für weihnachtliche Stimmung ist gesorgt.

Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Limbach

Aktive Wehr: nächste Termine

Sa., 15.12., 18.00 Uhr: Weihnachtsfeier

Rentner- und Pensionärverein „Unter Linden“

Der Nikolaus war sprachlos - Zur Weihnachtsfeier am 11.12. waren schlicht alle Plätze besetzt. Begleitet von Jo Lauer hatten wir dank der zahlreichen schönen Beiträge und dem gemeinsamen Singen einen sehr schönen Nachmittag zusammen. Allen, die dazu beigetragen haben, herzlichen Dank. Natürlich auch unseren Gastgeber, den Wirtsleuten des Sportheims, die uns bei der Durchführung sehr umsichtig begleitet haben. Der Kaffee war dieses Mal besonders anregend (!) und der Kuchen (wie immer) sehr fein. So haben wir eine fröhliche und zugleich besinnliche Stimmung mitnehmen können. Und freuen uns auf mehr im nächsten Jahr. Vorher besuchen wir aber noch die Angebote des „Lebendigen Adventskalenders Limbach“, zum Beispiel das „Platzkonzert“ des Protestantischen Posaunenchors Kirkel-Neuhäusel vor oder in der Elisabeth-Kirche am 21.12. oder die Weihnachts-Matinee am 23.12., ebenfalls in der Elisabeth-Kirche. Noch eine besinnliche Adventszeit zusammen!

TV Limbach

tv-limbach.de

Abteilung Volleyball:

Herren:

TuS Gensingen - TV Limbach 3:0 (25:22, 25:13, 25:21)

TV Limbach II - VC Weiskirchen 2:3 (25:17, 20:25, 22:25, 25:16, 13:15)

TV Limbach II - TV Saarwellingen II 2:3 (25:22, 18:25, 18:25, 25:21, 14:16)

Frauen:

TV Lockweiler-Krettnich - TV Limbach I 3:1 (27:25, 25:27, 25:23, 25:18)

TV Walpershofen - TV Limbach II 3:0 (25:14, 25:21, 25:17)

VV Primstal II - TV Limbach III 0:3 (22:25, 18:25, 16:25)

Nächste Heimspiele: Herren, TV Limbach I gegen VC Mainz am Sonntag, 16.12., um 14.00 Uhr in der Hugo-Strobel-Halle in Altstadt.

4XF CrossTraining - Das CrossTraining geht in die zweite Runde. Auch im Herbst und Winter geht das Training im Krafraum weiter! Das Training besteht unterschiedlichen Übungsformen wie AMRAP, Zirkel, TABATA/HIIT, EMOTM oder Death By.

Trainiert wird mit z. B. mit Sandbags, Schlingentrainer, Powertubes, Kettelbells, Kurz- und Langhanteln aber auch ohne Geräte.

Es kommt also jeder auf seine Kosten und ins Schwitzen! Kommt vorbei und macht mit - immer dienstags und donnerstags von 19.00 bis ca. 20.30 Uhr im Krafraum an der Leichtathletikanalge in Limbach!

Bei Fragen: Kontakt unter CrossTraining@tv-limbach.de.

Abteilung Wandern: Frisch auf, Liebe Wanderfreunde! Auch an diesem Sonntag ließen sich 12 Wanderfreunde nicht von falschem Wetter beirren. Wir zogen zuerst die richtige Kleidung an und unmittelbar danach von der Dorfhalle zum Gänseweiher. Dabei stahlen den Wanderfreunden, die mit jungem Altersdurchschnitt

aufwarten konnten, jedoch die Ziegen Hanni und Nanni zeitweise die Schau. Stehts vorausschauend markierten die Ziegen den Weg, sodass der Rückweg auch für ortsfremde Wandernde ersichtlich gewesen wäre. Am Hundeheim trafen wir dann auf den Limbacher Umweltbeauftragten und Ranger Patrick Heintz. Patrick erzählte uns über die Einmischung des Menschen in die Limbacher Natur und zeigte uns eines seiner Umweltprojekte: „Am Gänseweiher haben wir mit zwei Schulklassen einheimischen Sträucher und Bäume gepflanzt. Dort hat sich nämlich die „Spätblühende Traubenkirsche“ angesiedelt, ein Nordamerikanischer Baum, der den Boden leicht giftig macht. Durch die Anpflanzung einheimischer Sträucher wirken wir dem entgegen. Das ist ein tolles Projekt, das wir mit jungen Umweltschützern realisiert haben.“, so Patrick Heintz. Mit festem Schritt ging es durch Pfützen und Schlammflöcher weiter zum Weihnachtsmarkt, wo wir am Stand des TV Limbach einen wärmenden Apfelpunsch und köstliches orientalisches Essen genießen konnten. Dem Wetter geschuldet fiel die Strecke etwas kürzer aus, aber das holen wir nach. Fazit: Lläuft bei uns!
Philipp Weis, Wanderwart

MGV 1875 Limbach

Ein Bravo an unsere jüngsten Säng(er)innen). Trotz widriger Umstände haben sie am vergangenen Nikolausmarkt standhaft ihre Weihnachtslieder vorgetragen. Schade, dass dem Kinderchor mangels trockener Unterstellmöglichkeit unsere Beschallungsanlage nicht aufgebaut werden konnte. So gingen die zarten Stimmchen im weiten Rund verloren. Nur wer ganz nah bei dem Geschehen stand konnte die gut vorgetragenen Lieder hören und verstehen. Der Männergesangverein 1875 Limbach bedankt sich bei allen Mitgliedern und Gönnern für das 2018 erbrachte Engagement. Wir wünschen allen Mitgliedern und allen „Fans“ besinnliche Tage, frohe Weihnachten und ein glückliches und erfolgreiches 2019. Der Männerchor trifft sich am Montag, 17. Dezember, zum Geburtstagsständchen für Reiner. Treffpunkt 18.30 Uhr - Mühle.
verein@mgv1875limbach.de, info@familie-schwender.de oder unsere Homepage www.mgv1875-limbach.de

FC Palatia Limbach

So langsam aber sicher kehrt auch rund um unser Sportheim weihnachtliche Ruhe ein. Die letzten Meisterschaftsspiele im Freien sind absolviert, unsere Jugendmannschaften sind mittlerweile in der Hallenrunde aktiv. Ziel ist es, mit möglichst vielen Teams an der Kreismeisterschaft am 9./10. Februar teilzunehmen. Erst Mitte März geht es dann wieder auf dem Feld weiter. Auch unsere Aktiven haben sich ein paar Hallenturniere in der kalten Jahreszeit vorgenommen. Ein erstes steht an diesem Wochenende in Wiebelskirchen auf dem Programm. Den genauen Spielplan entnehmen Sie bitte unserer Homepage. Der Trainingsauftakt zur Rückrunde ist für Freitag, 25. Januar geplant.
Sportheim: Nur noch wenige Tage, dann wird auch unser Sportheim-Team in die wohlverdiente Winterpause gehen. Am Donnerstag, 24. Januar, wird dann erstmals im neuen Jahr wieder geöffnet sein.
Hallenrunde:
G-Jugend (U7): in St. Ingbert (Sa. ab 10.00 Uhr)
F-Jugend (U9): in Gersheim (Sa. ab 12.00 Uhr), in St. Ingbert (So. ab 13.00 Uhr)

Allgemeine Nachrichten

Beiträge zur Limbacher Geschichte-in loser Folge (64)

Autor: Gerd Imbsweiler
Zutagegefordertes aus dem Schultagebuch der Volksschule Limbach der Schuljahrgänge 1907/08 bis 1919/20, aufbewahrt im Sekretariat der Grundschule Limbach.

Vorbemerkung: Vor über 100 Jahren Ausbruch des 1. Weltkrieges – Anlass, sich in der Presse (auch in der SZ) und im Fernsehen des damaligen Völkerringens, begleitet von Millionen Toten, zu erinnern. Man griff dabei auf neu erschienene Fachbücher, Briefe und Tagebücher zurück, nicht jedoch, so weit ich das überblicke, auf Schultagebücher dieser Zeit - ein Versäumnis, wie ich nach der Lektüre des oben genannten feststellte, enthalten sie doch jede Menge Eintragungen zu Ereignissen dieser vier Jahre. M.a.W. der 1. Weltkrieg, soweit er im Tagebuch der Limbacher Volksschule stattfindet, ist für Historiker eine (weitere) vorzügliche Primärquelle; doch darüber hinaus, und das ist der größere Teil, halten sie weitere Geschehnisse für die Nachwelt fest, die ebenso erwähnenswert, interessant und, vom historischen Standpunkt betrachtet, relevant sind. Das zu zeigen, ist Ziel dieses Beitrags.

Zuvor einige Worte zum Tagebuchschreiber und zur Auswahl seiner Eintragungen: Oberlehrer Peter Wagner, der einzige Limbacher bisher, dem die Ehrenbürgerschaft verliehen wurde. Geboren 1837 in Krickenbach, war er 1875 Mitgründer des MGV und sein Dirigent, ebenso Presbyter und Rechner der Kirchengemeinde, Vorsitzender der von ihm mitgegründeten Spar- und Darlehenskasse, Gemeinbeschreiber. Alle Ämter übte er jahrzehntelang aus. Dieser Peter Wagner zeichnete bis zu seiner Pensionierung 1917 für das

KÜCHENSTUDIO
Barbara ERBELDING
... in Küchen führend!
- große Ausstellung - unverbindliche Beratung - 3D-Planung
www.kuechenstudio-erbelding.de oder folgen Sie uns auf Facebook unter **Küchenstudio Erbelding**
Limbach, Hauptstr. 123-125 • Tel. (01 74) 5 18 18 18

Frohe Weihnachten
und alles Gute
im neuen Jahr
wünschen wir all unseren Patienten,
Freunden und Bekannten.
Praxis für Krankengymnastik - Anke Geiger-Müller
Eichenweg 24 · Kirkel-Limbach · Tel. 0 68 41 / 81 74 91

Mit Pflanzenkraft
natürlich schön.
Kosmetik
Delia Wentz
Gartenstraße 58
66459 Limbach
Telefon (06841) 81263
oder (0176) 95701109
deliawe@yahoo.de

Kompetente Ausführung sämtlicher Malerarbeiten:
Michael Herrgen
Malermeister
Ihr Maler rund ums Haus!
Friedrichstr. 55 - 66459 Kirkel-Limbach
Tel. 0 68 41 / 8 07 81 oder 01 77 / 3 72 50 90

WERBUNG
ist Ihre beste Investition

Zeitungs-
leser
sind
einfach
besser
informiert!

Heizöl
OEL SCHNEIDER
GmbH
RAL GÜTEZEICHEN
(06894)
5 20 72
www.oelschneider.de

Tagebuch seiner Schule verantwortlich – ein Glücksfall für den heutigen Leser, ermöglichen seine Eintragungen, sich ein plastisches Bild der Zeit, lokal und darüber hinaus, zu machen, geeignet, unser Staunen zu wecken, uns zum Nachdenken anzuregen, die Gegenwart mit der Vergangenheit zu vergleichen und sie an ihr zu messen und die Vergangenheit für die Gegenwart zu Rate zu ziehen. Neugierig geworden, fragen wir uns, welcher Art die Eintragungen sind? Sie enthalten, vorab sei es gesagt, natürlich in erster Linie

- direkt Schulisches – gute Gelegenheit, die Schule von damals mit der von heute zu vergleichen.
 - aber auch indirekt Schulisches: So werden z.B. Gedenktage, die wir heute gar nicht mehr kennen, erwähnt, um im Unterricht auf ihre Bedeutung hinzuweisen, ebenso neue technische Erfindungen, um vor den Gefahren, die von ihnen ausgehen, zu warnen.
 - Einträge über alle möglichen Ehrentage der damaligen (fürstlichen) Majestäten und über Ereignisse des 1. Weltkrieges. So wenig Verständnis wir für das Anliegen mancher Einträge haben, so bedeutsam sind sie im historischen Sinn, weil sie von einer monarchiegläubigen Einstellung und nationalistischen Euphorie zeugen, die uns, desillusioniert von den grauenvollen Grabenkämpfen dieses Krieges, der Glorifizierung der Fürstentfamilien und adeligen Kriegshelden und den Weltmachtphantasien der NS-Zeit, die zu einem erneuten Weltkrieg führten, fremd geworden sind. Unsere Vorfahren, zumindest Teile davon, waren nämlich, wenn man die Eintragungen als repräsentativ nimmt, aus innerer Überzeugung Monarchieanhänger, also keine Demokraten, sie dachten auch nicht in den Kategorien der Völkerfreundschaft. Sie begrüßten den Kampf gegen die Engländer, Franzosen und Russen, zumal er ein gerechter wäre. „Gott mit uns“ war auf dem Koppel der Soldaten eingraviert. Der Sieg wäre daher nur noch eine Frage der Zeit. Lange sah es danach auch aus, denn immer wieder konnten spektakuläre Erfolge, wie wir noch hören werden, vermeldet werden - Anlass, den Unterricht ausfallen zu lassen, um sie gebührend zu würdigen. „Deutschland, Deutschland über alles“ sang man laut Tagebuch Wagners mit Inbrunst und Überzeugung, doch 1918 kam das große Erwachen: Die deutschen Truppen waren besiegt, die Franzosen besetzten das Rheinland, sie machten sich auch in Limbach breit, sie belegten die Räume der Volksschule. Wer glaubt, dieser Nationalismus sei Vergangenheit, daher zukünftig unvorstellbar und nicht wiederkehrbar, irrt; der Mensch ist der gleiche geblieben. Es müssen sich nur ähnliche wirtschaftlich-politisch-soziale Umstände wie seinerzeit wiederholen, schon kommt der „alte Adam“ wieder zum Vorschein. Der Geschichtsbewusste hat die Chance, sich das immer wieder in Erinnerung zu rufen, um so – vielleicht - gefeit zu sein gegen alle möglichen -ismen. Die Gefahr des Rückfalls muss uns immer präsent sein, ihr Gesicht wandelt sich ständig, aktuell könnte die Zuwanderung als Vorwand benutzt werden, denken wir an „Pegida“, die patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes. Nach diesen allgemeinen Einführungen fragen wir uns: Was konkret vermitteln die Eintragungen?
1. **Zum Schulischen.** Vieles hat sich bis heute nicht geändert, manches ist allerdings ungewohnt:
 - Ferien: Ferien gab es, damals wie heute, im Sommer, an Weihnachten und an Ostern. Und doch gab es Unterschiede, nicht gravierende, aber dem ländlichen Raum geschuldete: Da das Schuljahr mit dem 1. Mai begann, fingen die „Sommerferien“ erst am 1. September an, endeten um den 20. Oktober (ähnlich bei den Franzosen noch heute), zugleich hatten die jungen Menschen so die Gelegenheit, bei der Ernte, insbesondere der Kartoffelernte, zu helfen. Wenn auf Entschluss der Lokalschulinspektion von Mitte Juni bis Anfang Juli zwei Wochen Heuernteferien gewährt wurden, dann stand der gleiche Zweck dahinter. Daher folgende zwei Einträge:
 - „18. Juni bis 1. Juli 1917 Heuernteferien“ und „1. September bis einschließlich 19. Oktober 1916 Herbstferien. Bis zum 1. November verlängert wegen der Mithilfe der Schüler bei den Erntearbeiten“.
 - Der ländlichen Struktur war auch der jährliche Einsatz der Lehrer zur Viehzählung geschuldet, für die Schüler nicht unangenehm, da an diesem Tag der Unterricht ausfiel.
 - Ausflüge: Jedes Jahr fand, vergleichbar den heutigen Wandertagen, gemeinsam mit der Altstadter Schule an Fronleichnam, also im Juni, ein Ausflug statt. Die Ziele wechselten: Entweder die Klosterruine Wörschweiler und Gutenbrunnen oder der Frauenbrunnen im Kirkeler Wald oder die Kirkeler Burgruine oder die pfälzisch-preußische Grenze am Faulenberg (Menschenhaus).
 - Die Zahl der Schüler, die ein Lehrer zu unterrichten hatte, betrug regelmäßig um die 60, heute, wo der Klassenteiler bei unter 30 liegt, unzumutbar. Zum Beleg sei folgender Eintrag betreffend die Schülerzahl Peter Wagners zitiert: „1. Mai Schuljahresbeginn 1912/13 6. Klasse 14 Knaben, 23 Mädchen, 7. Klasse 15 Knaben, 15 Mädchen, zusammen 67“. Schnellte die Schülerzahl zu sehr nach oben bzw. war Lehrermangel, behalf man sich auf Anordnung des Distriktschulinspektors mit Abteilungsunterricht.
 - Schuldauer: Sie betrug, im Gegensatz zu den neun Jahren heute, sieben Jahre, wurde, weil werktags abgehalten, Werktagsschule genannt. Die anschließende dreijährige Sonntagsschule, später Volksfortbildungsschule genannt, fand in der Zeit von

November bis März für Knaben mittwochnachmittags statt, für Mädchen dienstagnachmittags, in der Zeit von April bis Oktober sonn- und feiertags. Die Sonntagsschule war also ein Vorläufer der Berufsschule. Aufsicht hatte der Pfarrer als Lokalschulinspektion, seit 1920 war es ein Fachmann, der Schulrat nämlich.

- Prüfungen: Jedes Jahr fanden im April Jahresabschlussprüfungen in der Werktagsschule und in der Sonntagsschule statt. Diesbezüglich lautete der Eintrag vom 18. April 1913: „Schlußprüfung für die aus der Werktagsschule in die Sonntagsschule übertretenden Schüler. Nachmittags Prüfung der zu entlassenden Sonntagsschüler. Aufsatzthema: Was mir mein liebstes Buch erzählt“.
- „Oktober: Kirchweihmontag: Unterrichtsausfall“. Interessant die Bemerkung: „Am vorhergehenden Sonntag die Schülerinnen (sic!) vor dem Besuch der Tanzmusik verwarnt“. Der Grundgesetzartikel „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ war noch Utopie. In dieselbe Richtung ging folgender Eintrag:
 - „Jan. 1914 Umschreiben des kgl. Bezirksamtes Homburg, Besuch von Wirtschaften und Tanzmusiken durch Jugendliche bzw. Sonntagsschüler und –schülerinnen betreffend an die 1. Abteilung der Kantons Sonntagsschule bekannt gegeben. Die Schüler sind erinnert worden, auf die Folgen etwaiger Übertretung wurde aufmerksam gemacht
 - Das Aufkommen neuer Techniken bleibt nicht unerwähnt, nicht, um sozusagen eine Geschichte der Technik zu schreiben, sondern immer im Zusammenhang mit den Schülern, indem auf die Gefahren, die von ihnen ausgehen, hingewiesen wird. Die Einträge diesbezüglich sind indirekt ein Beleg, wann die Limbacher das Auto kennenlernten, spätestens 1907:
 - „22. Oktober 1907 Belehrung über die Gefahren der Kraftfahrzeuge“.
 - Sein Auftauchen ließ die Jugendlichen sicherlich staunen, erschreckte sie, machte sie daher, vielleicht wegen des Lärms oder gar des Tempos, auch aggressiv: „3. Juli 1911 Belehrung der Schüler, den Automobilen rechtzeitig auszuweichen, Verwarnung derselben, nach diesen Fahrzeugen zu werfen“. Oder: „Oktober 1913 Bei Beginn des Unterrichts wurden die Schüler belehrt über den Schaden, welcher durch Werfen nach Kraftfahrzeugen entstehen könne, und eindringlich vor solchem Unfug gewarnt“.
 - Auch der Zeitpunkt der Elektrifizierung ist im Tagebuch festgehalten, auch hier im Zusammenhang mit den Gefahren, die von dieser neuen Technik ausging: „Über den Bann von Limbach wurde im Laufe des verflossenen Jahres (sc. 1912) eine elektrische Stromleitung auf Säulen (Oberleitung) errichtet. Die Schüler wurden zu verschiedenen Malen über die Gefährlichkeit der mittel- und unmittlerbaren Berührung der Leitungsdrähte belehrt“. Noch einmal im Oktober 1913. „Ebenso wurden sie belehrt über die Gefahren, welche durch die elektrische Hochspannungsleitung entstehen können“. Gefahren gingen auch von einem Phänomen aus, von dem nur noch ganz Alte oder Lokalhistoriker wissen. Vor dem 1. Weltkrieg fanden alljährlich in Limbach auf dem Gelände des heutigen Gewerbegebietes an der Zweibrückerstraße Manöver statt. Hinterher lagen Patronen herum, mit denen Schüler unachtsam spielten, sie dabei zur Explosion brachten und sich verletzten. Das verbirgt sich hinter folgendem Eintrag am 17. August 1907 „Belehrung der Kinder über die Gefährlichkeit aufgefundenen Patronen anlässlich des auf hiesiger Gemarkung stattfindenden Manövers“ Oder: Juli und August 1912 „Bei den in nächster Nähe (bei Bliesbergerhof) stattfindenden Schießübungen der Soldaten können scharfe Patronen verloren gehen und später von Kindern gefunden werden. Über die Gefährlichkeit solcher Patronen wurden die Schüler belehrt.“ Auch das Telefon hielt im Dorf Einzug, spätestens 1917, was folgender Eintrag belegt:
 - „18. August Übernahme der 5. Klasse durch Hptl. Lang nach telefonischer Anordnung h(oyer) kgl. Regierung“
 - 2. **Wetterextreme damals wie heute:** Wetterextreme werden heute auf die Erderwärmung zurückgeführt. Damals kannte man dieses Phänomen noch nicht. Man wusste: Wetterextreme gab es schon immer:
 - „2.6. 1918 Kälte. In den ersten Juninächten fällt das Thermometer mehrmals unter 0°. In der Nacht vom 4. auf den 5. erfroren eine große Menge Kartoffeln und Bohnen in der Nähe des Wiesentales“. 12. 13. Januar 1920 „Die Altstadter Brücke und die Eisenbahnstr. waren durch Überschwemmungen für den Verkehr gesperrt. Das Tal glich einem großen See.“
 - 3. **Motto folgender Eintragungen:** Alles schon einmal dagewesen. Beispiel Kino:
 - „30. Mai 1917 am heutigen Tag besuchten sämtliche Schüler der Volkshauptschule Limbach eine Sondervorstellung des Kinos zu Homburg. Folgende Filme wurden vorgeführt: 1) Neue Kriegswoche 2) Aus dem Kulturleben Indiens 3) Unsere Helden in der Sommeschlacht. Eintrittspreis 20 Pf. Beispiel Sommer/Winterzeit: „16.2.1920 Sommerzeit. Die Uhren wurden 1 Stunde vorgerückt“. Beispiel: Der Mensch erfüllt sich den Traum vom Fliegen. „27.7.1912 Heute flog das Luftschiff Zeppelin über unseren Ort - von Metz kommend - und nach einer halben Stunde wieder denselben Weg nehmend zurück“ Oder 8.Juli 1913 „Heute flog

das Luftschiff Zeppelin 3, von Metz kommend, in östlicher Richtung über unseren Ort. Sogar eines Flugzeuges wurden die Limbacher - wohl zum ersten Mal - ansichtig: „Zwei Tage vorher war ein Aeroplan „Tauben“ in entgegengesetzter Richtung an unserem Dorf vorbeigeflogen, beide in mäßiger Höhe, daß man sie genau sehen konnte.“

4. Gedächtnisfeiern:

Dieses Thema nahm, wie die Eintragungen zeigen, einen großen Raum im Schulleben ein. Das Ziel jeder Unterrichtseinheit: Stolz auf die Nation.

„14. Juni 1913 der Unterricht fiel anlässlich des 25jährigen Regierungsjubiläums S.M. des Kaisers aus. Eine entsprechende Schulfeier fand statt.“ „Zu Beginn der Schule am 20. Oktober 1913 fand die Gedächtnisfeier der Völkerschlacht bei Leipzig vor 100 Jahren in meiner Klasse statt. Hinweis auf die Bedeutung dieser Zeit; Lesen der einschlägigen Lesestücke im neuen Lesebuch.“

„27. Januar 1914 Anlässlich der Feier der Thronbesteigung S.M. des Königs Ludwig III. versammeln sich die Schüler um 9 h im Schulsaal, wo auf die Bedeutung dieses Tages hingewiesen wird. Da zugleich der Geburtstag S.M. durch Kirchgang gefeiert wird, ist schulfrei.“

„Am 31. März 1914, also am Tage vor dem 1. April, dem 100jährigen Geburtstag des Fürsten Bismarck, hielt ich eine Gedächtnisfeier dieses großen deutschen Mannes mit den Schülern meiner Klasse ab. Wir lasen und besprachen die in der „Jugendlust“ erschienenen Aufsätze und Gedichte.“

„31. Oktober 1917 Schulfrei aus Anlaß der 4. Jahrhundertfeier der Reformation“.

„26.5.1918 Reg. Entschliebung vom 15.5.18 N° c 30 Gründungsfeier der bayerischen Verfassung: Volksfortbildungsschüler werden mit Bedeutung bekannt gemacht“

Was erinnerungswürdig ist, wandelt sich mit den Zeiten. Die eben gen. Daten sind heute – möglicherweise - Stoff im Fachunterricht, im allgemeinen Bewusstsein sind sie nicht mehr präsent. Die Tatsache, dass sie ehemals Unterrichtsstoff waren und deswegen auf höhere Anweisung der eigentliche Unterricht ausfiel, ist ein deutliches Indiz dafür, dass sich das Ziel der Erziehung grundlegend geändert hat: heute ist es der demokratisch und kosmopolitisch eingestellte Staatsbürger, damals war es der obrigkeitgläubige und nationalstolze Untertan.

5. Die Reverenz vor den fürstlichen Autoritäten.

In die gleiche Richtung geht auch dieses Kapitel. Bayern wurde von einem königlichen Monarch regiert, das deutsche Reich von einem kaiserlichen, ihre Macht war zwar durch die Verfassung eingeschränkt, ihre (fast unumschränkte) Autorität und Stellung beruhten aber auf dem Gottesgnadentum, waren damit der Wahl und Kontrolle des Volkes entzogen. Das spiegelte sich im Schulleben darin wieder, dass das Volk den fürstlichen Autoritäten kraft göttlicher Gnade die nötige Reverenz zu erweisen hatte, was in den Schultagebüchern, vom kgl. Schulinspektor penibel kontrolliert und abgezeichnet, zu dokumentieren war. Die Untertanenmentalität, die auch hier dahinter steckt, ist für einen in der Demokratie aufgewachsenen Menschen fremd. Aber denken wir daran, unsere Groß/Urgroßeltern - es sei denn, sie waren republikanisch oder gar sozialistisch infiziert - hatten dieses Denken verinnerlicht. Die Kirche, die andere korrespondierende Autorität, trug das Ihre dazu bei. Gegen diese göttliche Ordnung zu verstoßen, wäre pietätlos und unbotmäßig gewesen. Zur „Illustrierung“ dieser Haltung seien folgende Einträge zitiert. Die vollständige Aufzählung ist wegen der ständigen Wiederkehr der Anlässe für den Leser ermüdend, zugleich wird dadurch, zumal jedesmal der Unterricht ausfiel, die Penetranz, die sich hinter der jeweiligen Anordnung der Obrigkeit verbirgt, sichtbar.

„11.3.1911 90. Geburtstagsfeier Sr. Kgl. Hoheit des Prinzregenten Luitpold. Gemeinsame Schulfeier im Russischen Saale mit Gesang, Ansprache, Deklamationen, Turnerreigen und Brezelverteilung an die Schüler. Am 12. März waren die Schüler der 6. und 7. Klasse bei der kirchlichen Feier durch Gesang beteiligt“.

„13. Dezember 1912 Aus Anlaß des am 12. Dezember erfolgten Todes des Prinzregenten Luitpold hielt ich in meiner Schule - VI. und VII. Klasse - eine kleine entsprechende Gedächtnisfeier“

„9. Mai 1913 Heute fuhr S. Königl. Hoheit Prinzregent Ludwig auf seiner Pfalzreise nach St. Ingbert an unserem Ort vorbei. Sämtliche Schulen nahmen an hiesigem Bahnhof Aufstellung zu seiner Begrüßung. Um 10.35 vormittags fuhr der Zug vorbei, aber mit solcher Geschwindigkeit, daß die Hoffnung, den Hohen Gast vielleicht zu sehen, unerfüllt blieb“

„14. Juni 1913 Feier des 25jährigen Jubiläums des deutschen Kaisers Wilhelm II., verbunden mit der Erinnerung an die Befreiungskriege 1813, wobei auf die patriotische deutsche Gesinnung des damaligen Kronprinzen und nachmaligen bayerischen Königs Ludwig I. gedacht wurde. Die Feier, welche nach einem Umzug durch die Hauptstraßen in den Garten des Herrn Bürgermeisters Lehmann stattfand, war eine einfache Schulfeier ohne Beteiligung der Gemeinde. Die Schüler der oberen Klassen (6. und 7. Kl.) sangen einige Lieder: Gott, mit dir, du Land der Bayern - die Kaiserhymne - Deutschland, Deutschland, über alles und trugen Gedichte vor. Hilfslehrer Kirchner hielt die obligatorische Rede.“

„13. November 1913 Anlässlich der Thronbesteigung des bisherigen Prinzregenten Ludwig als König Ludwig III., welche kirchlich gefeiert wurde, fiel der Unterricht aus“.

„7. Januar 1914 Geburtstagsfest S.M. des Königs Ludwig III., welcher Tag hier kirchlich gefeiert wurde. Unterricht fiel aus.“

„31. März 1914 100jähriger Geburtstag Bismarcks“

„20.7.1914 anlässlich des Geburtstages I.M. Marie Therese, der Königin von Bayern, in der hiesigen Kirche Gottesdienst, dem Lehrer und Schüler beiwohnten. Unterrichtsausfall“.

„7. Jan. 1918 Geburtstagsfest S.M. des Königs. Besuch des Gottesdienstes“.

„19. Februar 1918 Am Nachmittag fand im Saale des Lehrers Felden eine gemeinsame Schulfeier der Goldenen Hochzeit S. Majestät des Königs und der Königin des ganzen Schulkörpers statt. Lehrer Felden schilderte in einem ausführlichen Vortrage die hohe Bedeutung des folgenden Tages. Gedichte und Lieder patriotischen Inhaltes wurden besonders eingeflochten. Am anderen Tag Besuch des Festgottesdienstes durch die Schüler des ganzen Schulkörpers“.

6. Der 1. Weltkrieg wird in folgenden Eintragungen abgehandelt:

„August 1914 Am 2. Mobilmachungstag Deutschlands gegen Rußland, Frankreich und England. Alle Schulen wurden geschlossen. Ein ruhiger Schulbetrieb wäre in dieser aufgeregten Zeit unmöglich gewesen. Ununterbrochen eilten die Eisenbahnzüge, vollbesetzt mit nach Frankreich einrückenden Truppen, an unserem Dorf vorbei, von Alt und Jung mit Hurrah begrüßt. „Es braust ein Ruf wie Donnerhall“ u.s.w. „Deutschland, Deutschland, über alles“ und andere Vaterlands- und Kriegslieder ertönten von den ausziehenden Kriegern und von den zurückbleibenden Jungen. Nach einiger Zeit hörte man hier schon von der nicht sehr weit entfernten Grenze Kanonendonner und bald brachten die Zeitungen die ersten deutschen Siegesnachrichten, wiewohl manche falsche oder übertriebene. Aber Gott sei dank, daß er mit unserer gerechten Sache ist, und nochmals Dank „Macht am Rhein“, die den Feind von unseren Vaterlandsgauen fernhält.

Mein sehnlichster Wunsch ist, daß ich das - was ich nicht im geringsten bezweifle - siegreiche Ende dieses Ringens erlebe und die segensreichen Früchte, die er unserem geliebten Vaterlande bringen wird und bringen muß, noch erleben darf.“ Ich-Schreiber ist Peter Wagner.

„November 1914. Beim vormittäglichen Unterricht erschien der Herr Lokalschulinspektor in der Klasse und brachte die freudige Nachricht, daß Hindenburg einen glänzenden Sieg über die Russen erfochten (70.000 Gefangene) und Warschau eingeschlossen habe. Er ordnete die Schließung des Unterrichts für diesen Tag an. Hinternach stellte sich diese Nachricht als übertrieben heraus“.

„1915 an einigen Tagen des Sommers haben Schüler der 6. und 7. Klasse eine Sammlung von Kupfernen, zinnenen u.a. metallenen Sachen und später eine Sammlung von Woll- und Lammwollsachen vorgenommen.“

„19. Februar 1915 Siegesfeier aus Anlaß des großen Sieges bei Masuren. Generäle von Below und Eichhorn aus Saarbrücken, die Hindenburgs Pläne in die Tat umsetzten“

„6. Mai 1915 Anlässlich des siegreichen Durchbruchs in Westgalizien unter der Führung von Mackensens, wobei 50.000 Gefangene gemacht wurden, wurde eine Schulfeier abgehalten“.

„5. Juni 1915 Einnahme von Przemysl (!). Anlässlich dieses Erfolges schulfrei“.

„26. Juni 1915 Zurückeroberung Lembergs. Schulfeier“.

„4. August 1915 Warschau und Iwangorod eingenommen“.

„28. August 1915 Festung Brest-Litowsk gefallen. Schulfrei“.

„8. November 1915 Fall der serbischen Hauptstadt Nisch. Aus Anlaß dieses bulgarischen Sieges Schulfeier“.

„13. Januar 1916 Schulfeier aus Anlaß der Vertreibung der Engländer aus Gallipoli durch die Türken“.

„4. Juni 1916 Anlässlich des bedeutenden Seesieges der deutschen Flotte über die englische am 31. Mai in der Nordsee (Skagerrak) war auf Anordnung der Hohen Schulbehörde am 4. Juni (Montag) der Unterricht ausgesetzt“. Anm. des Chronisten: Von Sieg kann keine Rede sein, die Schlacht ging unentschieden aus.

„11.11.1916 Schulfeier mit schulfreiem Tag aus Anlaß der Einnahme von Bukarest“.

„7.3.1917 Schulfeier verbunden mit schulfreiem Tage aus Anlaß des Friedens mit Großrußland, der am 3. März um 4-5 ½ h unterzeichnet wurde. Den Schülern wurde die Bedeutung der Kriegsbeendigung mit dem Riesenreich geschildert. Auch in der Volksfortbildungsschule wurde der Friedensschluß eingehend besprochen“.

„5. November 1917 Anlässlich des siegreichen Vordringens der deutschen und österreichisch-ungarischen Armee in Italien fand auf behördliche Anordnung eine patriotische Schulfeier statt“.

„28. Nov. 1918 Da die Säle infolge der Einquartierung durch die Heimkehr unserer Krieger benötigt waren, mußten die Ferien noch verlängert werden.“

„2. Dez. 1918 morgens um 10 h kam die französische Besatzung und belegte die Lehrsäle, so daß der Unterrichtsbetrieb wieder eingestellt werden mußte“.

„9. Jan 1919 Nach Unterhandlung mit der französischen Besatzung wurden 3 Lehrsäle wieder freigemacht, so daß an diesem

Tag der Unterricht wieder aufgenommen werden konnte“.,10. Febr. Franzosen räumen Schulhaus“.

7. **Fazit**

- Das Schultagebuch der Limbacher Volksschule ist, so kann man mit Fug und Recht behaupten, eine ergiebige Geschichtsquelle. Wenn man davon ausgehen darf, dass auch an anderen (Volks)Schulen Schultagebücher geführt wurden und ebenso wie hierorts nicht ausgewertet wurden, dann darf die These gewagt werden, manche Ortsgeschichte erfährt eine Bereicherung und Ergänzung, wenn dieser Schatz gehoben wird. Die Eintragungen sind für den Limbacher Leser vielfach bemerkenswert und daher wertvoll. Auf einige sei abschließend nochmals hingewiesen:
- Die Ferienordnung wurde der ländlichen Struktur des Ortes angepasst.
- Werktagesschule und Sonntagsschule waren eine Besonderheit des damaligen Schulsystems, sie wichen neuen Formen, die aufzuzählen, den Rahmen hier sprengen würde.
- Wetterkapriolen, infolge derer im Juni die Kartoffeln und Bohnen erfrieren, sind keine „Erfindung der Neuzeit“.
- Technische Neuerungen wie Elektrifizierung des Ortes und das Auftauchen des Autos auf den Straßen, des Aeroplans und Zeppelins am Himmel erregten das Staunen des Tagebuchschreibers, was für ihn der Grund war, diese Phänomene für die Nachwelt zu notieren. Es wäre zu wünschen, dass die gegenwärtigen technischen Neuerungen, die in immer schnelleren Zeiträumen entwickelt werden, daher vom Laien kaum noch überblickt werden, in die Eintragungen eines heutigen Tagebuchs, wenn es denn geführt würde, einfließen würden.
- Die Anlässe, an Gedenktagen, Jubiläen des regierenden Adels oder bei triumphalen Siegen den Unterricht ausfallen zu lassen, verwundern den heutigen Leser, erfüllen ihn gar mit Unverständnis, zugleich darf er Genugtuung empfinden, dass er frei genug wäre, solche Anordnungen zu negieren.
- Die Zeiten ändern sich und wir in ihnen, lautet ein lateinisches Sprichwort. Nicht aller Wandel ist Fortschritt. In den vorgenannten Fällen m. E. zumeist.
- Dass das Schulische im Tagebuch einen breiten Raum einnimmt, war zu erwarten, nicht zu erwarten war, dass die Unterschiede „Schule heute, Schule damals“ beträchtlich sind. Die Schule (Organisation, Lehrinhalte, Auftrag u.s.w.) widerspiegelt die je eigene Zeit, der Wandel ist daher systemimmanent. Die Tatsache, dass Gedenktage und die Majestäten im Schulleben eine zentrale Rolle spielen, ist daher zeitbedingt, ebenso die Heroisierung der kriegerischen Triumphe. „Süß ist es, für das Vaterland zu sterben“, hat sich angesichts der Erfahrungen der Vergangenheit überholt, wer das heute dennoch propagieren, riskierte, nicht ernst genommen zu werden.
- Die Inhalte dieser Art Eintragungen sind dennoch für uns heute relevant, zeigen sie doch, dass die Abschaffung des Gottesgnadentum durch die demokratische Legitimation ein Fortschritt ist, der der Menschenwürde gerecht wird, ebenso, die Europaunion, die anstelle der Völkerfeindschaft trat.
- Auch viele der übrigen Eintragungen wie technische Neuerungen, Wetterextreme, Sommerzeit oder Manöver mitten im Ort befriedigen einerseits Interesse und Neugier, andererseits sind sie ein Indiz dafür, dass das Leben mit diesen Phänomenen, so ungewohnt sie damals waren, mit der Zeit zur Gewohnheit geworden ist, in einem Schultagebuch kaum mehr erwähnenswert. So geschieht es mit allem Neuen.

Wir gestalten und drucken für Sie:

- Anzeigen
- Aufkleber
- Briefpapier
- Broschüren
- Bücher
- Danksagungskarten
- Einladungskarten
- Etiketten
- Eintrittskarten
- Festschriften
- Flyer
- Geschäftspapiere
- Getränkekarten
- Kalender
- Kuverts
- Lieferscheine
- Menükarten
- Plakate
- Programme
- Prospekte
- Rechnungen
- Speisekarten
- Spielpläne
- Stempel
- Sterbebilder
- Visitenkarten
- Zeitungen



Druck + Verlag Berthold Faber GmbH

Otto-Walle-Straße 10 · 66399 Mandelbachtal
 Telefon (0 68 03) 4 04 · Telefax (0 68 03) 34 25
 www.verlag-faber.de · mail@verlag-faber.de

Zuverlässige deutschsprachige 24-Std.-Pflege

sucht neuen Wirkungskreis im Bereich Kirkel ab Januar 2019.

Telefon (06841) 81263 oder (0176) 95701109

Haushaltshilfe

gesucht

1x wöchentlich ca. 4-5 Stunden



(06849) 8276



(0173) 6783312

Für unsere neu eröffnete ASB-Tagespflege suchen wir

Mitarbeiter für den Fahrdienst

für unsere Gäste auf 450-Euro-Basis.



ASB-Seniorendorf Kirkel-Neuhäusel
 Wielandstraße 10
 66459 Kirkel-Neuhäusel
 Telefon (0 68 49) 9 91 86 93

Eilige Kleinanzeigen? Tel. 0 68 03 - 404

Trauer

Haben Sie die schmerzliche Pflicht, den Abschied eines geliebten Menschen bekannt zu geben, hilft Ihnen eine Traueranzeige.

Wir beraten Sie gerne. Sie erreichen uns unter Telefon 0 68 03 - 4 04 · Telefax 0 68 03 - 34 25



Druck + Verlag Berthold Faber GmbH

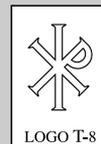
Otto-Walle-Straße 10
 66399 Mandelbachtal



LOGO T-6



LOGO T-7



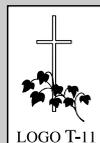
LOGO T-8



LOGO T-9



LOGO T-10



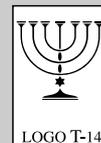
LOGO T-11



LOGO T-12



LOGO T-13



LOGO T-14



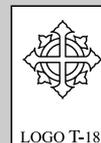
LOGO T-15



LOGO T-16



LOGO T-17



LOGO T-18



LOGO T-19



LOGO T-20

Bestattermeister

Rainer Gebhardt

vormals Bestattungen **Gerhard Pfeifer**



Sehr gut in Preis und Leistung von Ihnen bewertet.

Beantragung der Hinterbliebenen-sondervorauszahlung auf Ihr Konto ohne Aufpreis.

www.beerdigungen-gebhardt.de
Kirkel • Kaiserstraße 116 • Tel. 271

Wir haben Abschied genommen von

Axel Bachmann

und möchten uns für die Anteilnahme, die uns auf vielfältige Weise entgegengebracht wurde, herzlich bedanken.

Im Namen aller Angehörigen:
Volker und Maria Bachmann

Kirkel, im Dezember 2018

www.verlag-faber.de

Bestattungen Backes



Carsten Backes

Goethestraße 41a • 66459 Kirkel-Neuhäusel
(0 68 49) 9 91 85 50

Beethovenstraße 9 • 66459 Kirkel-Limbach
(0 68 41) 8 12 05

Zum Kirchberg 10 • 66459 Kirkel-Altstadt
(0 68 41) 7 59 85 77

www.bestattungen-backes.de



Tag und Nacht für Sie dienstbereit!

Das Bestattungshaus
würdevoll - zeitgemäß - einfühlsam - bezahlbar

STEIMER & GRUB
www.bestattungen-steimer.de
info@bestattungen-steimer.de



Am besten vertrauen Sie nur:

unserem eingetragenen Markenzeichen und Zertifizierung



auf unsere professionellen und seriösen Dienstleistungen

unserer kompetenten Vorsorgeberatung

dem fachgeprüften Bestatter
Christof Heß



Telefon: 06841/8552
0172/68 04 738

Die Erinnerung ist ein Paradies, aus dem man nicht vertrieben werden kann.

Ilse Hussong

* 29.11.1925 † 07.12.2018

In Liebe und Dankbarkeit
Doris und Ralph Heinemann
Ingrid und Wolfgang Gaillard
Barbara Rentzmann und Familie
Christina Rentzmann und Familie

Altstadt, im Dezember 2018

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Donnerstag, 20. Dezember 2018, um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Altstadt statt.

Bestattungshaus Steimer & Kirkel-Limbach

Von guten Mächten wunderbar geborgen,
erwarten wir getrost, was kommen mag,
Gott ist mit uns am Abend und am Morgen
und ganz gewiss an jedem neuen Tag.
(Dietrich Bonhoeffer)

Unsere liebe Nana ist von uns gegangen

Gertrud Emilie Hock

geb. Daniel

* 08.05.1921 † 09.12.2018

In stiller Trauer und Dankbarkeit

Rolf und Gisela Hill
Sandra und Michael mit Jonas und Emilia
Mareike und Andreas
Christhilde und Herbert Schäfer mit Familie
Wolfgang und Jutta Baus mit Familie
und alle Anverwandten

Kirkel-Limbach, im Dezember 2018

Die Trauerfeier mit anschließender Beerdigung findet am Freitag, 14. Dezember 2018, um 14.00 Uhr in der Friedhofshalle in Limbach statt.

Anstelle von Blumen bitten wir, im Sinne der Verstorbenen, um eine Spende zugunsten von „Brot für die Welt“.

Bestattungshaus Steimer & Grub, Kirkel-Limbach



STEINBILDHAUEREI
HANS-PETER LANG
INHABER BERND KLEWES
FRIEDENSTRASSE 12
66459 ALTSTADT
TEL: 06841/8834

- GRABANLAGEN - TREPPEN - FENSTERBÄNKE - MÖBEL - IN NATURSTEIN -

Bei uns gibt es keine bösen Überraschungen!

Für die Ausbildungsberufe
**Köchin/Koch und
Hotelfachfrau/mann ...**



BZ Kirkel – Bildungszentrum der
Arbeitskammer des Saarlandes
beraten.bilden.forschen.

... gibt es ab dem
01.08.2019 bei uns:

- **Ausbildung vor Ort im
AK-Bildungszentrum
Kirkel**
- **Arbeit nach Schichtplan**
- **Keine Teildienste**
- **Gute Bezahlung nach
öffentlichem Dienst
936 Euro im 1. Lehrjahr**

**Bewerben
Sie sich
bis zum
25.01.2019!**

Arbeitskammer des Saarlandes
Zentralbereich Personal
Fritz-Dobisch-Straße 6-8 | 66111 Saarbrücken
Infos: 0681 4005-225
bewerbung@arbeitskammer.de
www.arbeitskammer.de/stellenausschreibungen

